

Martin Rothkegel

Hutterische Handschriften in Hamburg

Im Jahre 1849 wurde der mährische Kleriker und Historiker Graf Friedrich von Sylva-Taroucca auf eine handschriftliche hutterische Chronik in der Stadtbibliothek Hamburg, das *Cronickel oder denckbüechel* (Cod. theol. 2133), aufmerksam und ließ eine Abschrift herstellen¹, aus der 1850 umfangreiche Auszüge veröffentlicht wurden². Diese Hamburger Handschrift stellte daraufhin für einige Jahrzehnte die wichtigste Quelle für die Geschichte der Hutterischen Brüder dar³. Erst durch die Forschungen Josef Becks (1815–1887), der fast 80 weitere hutterische Handschriften, vorwiegend in österreichisch-ungarischen Bibliotheken und Archiven, ausfindig machte, wurden der Umfang und die kirchengeschichtliche Bedeutung der hutterischen handschriftlichen Überlieferungen deutlich⁴. In diesem Jahrhundert widmete Robert Friedmann (1891–1970) einen großen Teil seiner wissenschaftlichen Arbeit der Literatur der Hutterer. Viele Ergebnisse seiner Forschungen fanden Eingang in sein grundlegendes Werk „Die Schriften der huterischen Täufergemeinschaften“ (1965)⁵, in dem etwa 220 hutterische Codices des 16. und 17. Jahrhunderts verzeichnet sind. Seitdem wurden noch etwa zehn von Friedmann nicht erfaßte Handschriften, die zum Teil bisher unbekannte Texte enthielten, der Forschung angezeigt⁶. Der vorliegende Beitrag soll auf einige weitere Handschriften in der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg (der Nachfolgerin der Hamburgischen Stadtbibliothek), die hutterische Texte enthalten, aufmerksam machen⁷.

I. SUB Hamburg, Cod. theol. 2208b.

[Andreas Ehrenpreis], *Bericht / vnd Bekantnus etlicher Glaubens Articklen, der Brüeder, so man die Hueterischen, oder Märherischen Nennet.*

Die Handschrift⁸ stammt, wie das eingangs erwähnte *Cronickel* (Cod. theol. 2133), aus dem Besitz Barthold Nicolaus Krohns (1722–1795, seit 1760 Pastor an St. Maria Magdalenen in Hamburg)⁹.

Krohn plante eine umfangreiche Darstellung der Geschichte des Täufern, jedoch blieb es bei dem 1758 erschienenen ersten Band über Melchior Hoffman¹⁰. Mindestens bis 1765 sammelte er umfangreiches Material für die geplante Fortsetzung des Werkes, brach die Arbeit dann aber ab und schenkte am 21. 9. 1782 seine Quellensammlungen und Bücher zur Täufergeschichte und seine einschlägige Korrespondenz der Stadtbibliothek¹¹.

Die Korrespondenz Krohns gibt Aufschluß über die Herkunft von Cod. theol. 2208b. Krohn hatte erfahren, daß der Memminger Superintendent und Bibliothekar Johann Georg Schelhorn¹² im Besitz einer einst von Johann Heinrich Ott (1617–1682), dem Verfasser der *Annales Anabaptistici* (Basel 1672), angelegten handschriftlichen Materialsammlung (*Apparatus ad plenioram historiam Anabaptisticam*) war¹³. Am 14. 3. 1760 schrieb Krohn an Johann Georg Hermann, Schelhorns Schwiegersohn¹⁴, und bat um die Erlaubnis zur Benutzung dieser damals einzigartigen Sammlung größtenteils ungedruckter Quellen, von der unten noch näher die Rede sein wird. In seinem Antwortschreiben unterbreitete Hermann im Namen seines Schwiegervaters das Angebot, Krohn den *Apparatus* zu einem günstigen Preis käuflich zu überlassen¹⁵. Außerdem sei Schelhorn bereit, Krohn noch weitere Materialien zur Täufergeschichte zu verkaufen oder zu kommunizieren. Dort heißt es unter anderem: „Der Herr Sup. besitzt ein MSt in 12. oder vielmehr Sedez, das ein Ungenannter besitzer betitelt hat Venenum anabaptisticum. Es enthält ‚Bericht vnd Bekantnus, etlicher Glaubens Artiklen, der Brüeder, so man die Hueterischen oder Mährischen nennet.‘ [...] Es ist 159 blatt stark und trägt diese Lehren ganz anabaptistisch vor“¹⁶. Krohn nahm das Angebot an. Die umfangreiche Büchersendung ging in Memmingen am 21. 6. 1760 ab¹⁷. Mit ihr erhielt Krohn die vorliegende Handschrift, die, wie der Vergleich mit den Briefen Hermanns zeigt, eine Abschrift von der Hand Hermanns ist. Der Verbleib des Originals ist unbekannt¹⁸.

Krohn bemühte sich übrigens, noch weitere hutterische Handschriften zu erwerben. Der Göttinger Bibliothekar Jakob Wilhelm Feuerlein bat im März 1765 den zeitweilig an der Göttinger Universität tätigen Theologen Johann Michael Kern, einen gebürtigen Preßburger¹⁹, für Krohn um Nachricht „von den documentis der Mährischen Wiedertäufern“²⁰. Kern wandte sich seinerseits an den Prediger der Evangelischen Gemeinde zu Preßburg, Michael Klein²¹. Feuerlein teilt in einem Brief an Krohn (Göttingen, 11. 4. 1765) Kleins Antwort mit: „Er rätet nämlich Euer Hochwürden an, an Herrn Petermann, Pastoren der sogenannten Windischen Gemeinde in Dresden, oder in einer Vorstadt derselben, zu schreiben, als welcher Ihnen documenta von den Mährischen Wiedertäufern entweder Selbst communiciren oder bey an-

deren procuriren, oder auch anzeigen wird, wo Sie solche noch reichlicher finden können“²². Die weitere Korrespondenz Krohns in dieser Angelegenheit ist nicht erhalten. Es findet sich jedoch in Krohns Aufzeichnungen kein Hinweis darauf, daß die Preßburger Lutheraner Krohn tatsächlich hutterische Handschriften aus den nahen Habanersiedlungen, in denen in eben diesen Jahren die großen jesuitischen Buchkonfiskationen durchgeführt wurden, vermittelten.

Beschreibung: Abschrift von der Hand J. G. Hermanns, Memmingen 1760, nach einer Vorlage von 1655 (die Jahreszahl 1655. auf Bl. *1r gibt vermutlich das Datum der Lederpressung auf dem Einbanddeckel der Vorlage wieder). Papier in 12°, 167 Bl. (1 ungezähltes Bl. + Bl. *1–*3 [moderne Bleistiftfoliierung] + Bl. 1–160 [originale Foliierung in schwarzer Tinte] + 3 ungezählte Bl.). Die Lagen sind ähnlich wie in der ebenfalls 1655 entstandenen Handschrift Heidelberg, Universitätsbibliothek, Cod. Sal. VII 1a (s. u.), in der in Drucken des 17. Jahrhunderts üblichen Weise gezählt, jedoch scheint die Abschrift einen Zählfehler zu enthalten. Blattgröße 11,5 x 9 cm. Hermann hat sich offensichtlich bemüht, seine Vorlage hinsichtlich Orthographie, Seitenzahl und Ausstattung genau nachzubilden. Rote Tinte ist für Überschriften und teilweise für die Anfangsbuchstaben von Absätzen, Auszeichnungsschrift in schwarzer Tinte für Überschriften und Hervorhebungen im Text verwendet. Verse (Bl. *3v) sind abgesetzt, Bibelstellen sind am Rand angegeben. In der rechten unteren Ecke der Versoseiten Kustoden. Eingeschlagen in einen mit marmoriertem Buntpapier beklebten Pappdeckel, auf dessen Innenseite Krohns Exlibris (*Bibliotheca | Bartholdi Nicolai | Krohn | Past<oris> ad D<ivam> Mar<iam> Magdal<enam> | Hamburgi*) und Krohns Signatur XIV.30. Stempel der Stadtbibliothek aus dem 18. Jh. auf Bl. *2v und aus dem 19. Jh. auf Bl. *1r. Auf Bl. *2r ist die in Hermanns Brief vom 29. 4. 1760 erwähnte Eintragung eines nichttäuferischen Vorbesitzers „Venenum Anabaptisticum!“ wiedergegeben.

Inhalt:

- [Bl. *3r] Register.
Register über dises | Büchlen / an welchem | Blat yeder Puncten auf | das Beldest zu finden.
- [Bl. *3v] Vorrede an den Leser in Versen.
An den Christlichen Leser. | Lieber Leser hör vnd merck / | Diß gegenwertig kleine werck [...] Wer anderst hat ein klars gesicht.
- [Bl. 1r–159v] [Andreas Ehrenpreis], Bericht und Bekenntnis, Sabatisch, 1655.

Bericht / vnd Bekantnus | etlicher Glaubens Artick- | len, der Brüeder, so
 man | die Hueterischen, oder | Märherischen Nennet. Inc.: An der Frucht
 erkennt man | den Baum / ob er guet oder | boß seye. Mat.12. | Fürnemlich
 mit der schluß- | red ... Expl.: ... zu thuen seinen | gottlichen willen / zu
 | deiner sälligkeit. | Amen / Amen. | Esai.55. | Suechet den Herren / die |
 weil man in findet. vnd ruf- | fent in an / die weil er Nahe | ist.

Der *Bericht vnd Bekantnus etlicher Glaubens Articklen* ist eine dogmatische Abhandlung, die, einschließlich des vorangestellten Gedichtes, auch in der Handschrift Bratislava, Lycealbibliothek, S. A. IV. 46, Bl. 1r–109r, überliefert ist (Schreiber: Isaac Dreller, Sabatisch, September 1662)²³. Nach einem Mikrofilm der Preßburger Handschrift wurde 1991 eine sprachlich modernisierte Fassung des Textes von Josua Hofer veröffentlicht²⁴. Eine dritte Handschrift, die im Rahmen dieser Arbeit jedoch nicht eingesehen werden konnte, ist in Alba Iulia vorhanden (Bibliothek des Batthyaneums, Ms. III-188)²⁵.

Das Jahr der Abfassung ist 1655, wie sich aus dem Verweis auf den „Augsburgerischen Tafel Calender / bey Andream A<s>perger auff vnser lieben frawen Thor“ auf das „verschinen 1654. Jar“ in der Hamburger Handschrift (Bl. 46r) ergibt.

Der ungenannte Verfasser des *Bericht vnd Bekantnus etlicher Glaubens Articklen* ist vermutlich Andreas Ehrenpreis, wie neben dem Abfassungsdatum zahlreiche wörtliche Übereinstimmungen mit Ehrenpreis' übrigen Schriften wahrscheinlich machen. Ehrenpreis war damals Vorsteher der Gemeinschaft mit Sitz in Sabatisch.

Das Register (Bl. *3r) nennt sieben Abschnitte und die entsprechende Blattzahl: „Von dem gwalt Christi. 1. | Vom Glauben. .12. | Vom Tauff. .20. | Vom Abentmal .56. | Von der Christlichen Gemainschafft .87. | Von dem Ampt der Oberkeit. 112. | Von dem Aidschweren. 139.“

In den Abschnitten über Taufe, Abendmahl, Gemeinschaft und Obrigkeit sind längere Passagen aus den entsprechenden Abschnitten aus der Schrift *Die Fünf Artikel, darum der größte Streit ist zwischen uns und der Welt*²⁶ übernommen. Im Abschnitt über die Taufe sind noch mindestens zwei weitere Quellen benutzt: Auf Bl. 42v–44r findet sich eine Zusammenstellung von Kirchenväterziten und Konzilsbeschlüssen über die Taufe, die vermutlich aus dem *Schön lustig büechlen ettlicher haubtartickhel vnsers christlichen glaubens*²⁷ übernommen ist. Anschließend (Bl. 44r–47r) werden aus dem „Augsburgerischen Tafel Calender“ von 1654 die Namen der Sonntage vor und nach Ostern angeführt und als Beweis für die Praxis der Gläubi-

gentaufe in der Alten Kirche erklärt, was übrigens auf gewisse Lateinkenntnisse des Verfassers schließen läßt.

Die ersten drei Abschnitte sind im Text nicht durch Zwischenüberschriften voneinander abgesetzt und bilden auch inhaltlich eine Einheit, nämlich eine durchgehende Auslegung der Verse Mt. 28,18–20 und Mk. 16,15–16. Die jeweils auszulegenden Teilverse sind im Text durch Auszeichnungsschrift hervorgehoben. Der Abschnitt „Von dem gwalt Christi“ leitet die Vollmacht Christi, die darin bestehe, anstelle des Alten Testaments neue Ordnungen einzusetzen, aus der Verheißung eines Propheten wie Mose (Dtn. 18,15) ab: „vnd daher kombt der gwalt / das in der herr vil hundert Jar zuuor gebotten hat das man den<n> den hören losen vnd volgen solle“ (Bl. 4v). Christologische Formeln der kirchlichen Tradition fehlen auffälligerweise.

Im nächsten Abschnitt wird dargelegt, daß Glaube ohne Werke tot sei und nur der in der Liebe tätige Glaube zur Seligkeit ver helfe.

Die Taufe sühnt die Erbsünde und die vor der Taufe begangenen Sünden: „Offenbar ist / das alle menschen durch Adams fal verunrainiget / vnd mit sünden befleckt sein worden / vnd aber durch den wassertauf widrumb abgewaschen vnd begnadet werden sollen / durch den selben ein Newen Bund vnd beschluß machen / Das wir hinfür Gott dem herren dienen wöllen / in recht geschaffener gerechtigkeit vnd heiligkeit“ (Bl. 23r–v); vergl. Bl. 76v: „Christus der herr hat am stamm des Creutz / für vnser Erbsünd gelitten / letstlich auch für das / was vor erkanter warheit / im Vnglauben fürgangen ist.“ Die Möglichkeit der Vergebung nach der Taufe begangener Sünden durch die Schlüsselgewalt der Kirche wird nicht erörtert. Den ungetauften Kindern wird die Erbsünde von Gott nicht angerechnet (Bl. 34r–v). Nicht die Taufe, sondern allein der Glaube sei heilsnotwendig, da es ja möglich sei, daß „aintzige oder etliche personen / durch eigene andacht / oder schrifftten glaubig wurden / Vnd wär kein mittel vorhanden / das man | köndt getauft werden / wer würde solchen menschen die saligkeit absprechen?“ (Bl. 48r–v).

In der Auslegung der trinitarischen Taufformel Mt. 18,19 spiegeln sich Ehrenpreis' Bemühungen um eine Vereinigung der Hutterer mit den preußischen Antitrinitariern, auf die unten näher einzugehen ist, wider: „Dise drey krefftten werden von vilen menschen für ains genommen vnd gerechnet. Andere aber machen ein grossen Onendlichen streit hirauß. wirt deswegen von dem vnderscheid hirvon weiter zu schreiben vnderlassen“ (Bl. 27r).

Der Abschnitt über das Abendmahl ist als fortlaufende Auslegung von 1. Kor. 11,23–26 konzipiert. Er richtet sich gegen die Annahme von Transsubstantiation bzw. Realpräsenz und gegen die Lehre von einer sühnenden Wir-

kung der Messe. Die Abschnitte von der Gütergemeinschaft und der Obrigkeit entbehren eines durchgehenden Gedankengangs und sind bis auf einige Zusätze vollständig aus den *Fünf Artikeln* übernommen²⁸.

Ob der Verfasser auch bei dem Abschnitt über das Eidschwören einer Vorlage folgte, ist nicht erkennbar. Es handelt sich um eine Aneinanderreihung von Schriftstellen und kurzen kommentierenden Schlußfolgerungen, die formal der Argumentationsweise der *Fünf Artikel* sehr ähnlich ist. Der Abschnitt enthält eine scharfe Kritik an der Inquisition in den habsburgischen Ländern, wo „Niemand schier nichts reden / vnd vast nit husten darf / wider die bilder / abgötterey / vnd der gleichen / da man so scharffe Oren hat zu hören / das wenig verborgen / verschwigen / vnd vngestraft bleibt“ (Bl. 149r).

Aus dem vorangestellten Gedicht und dem Schluß der Schrift wird die Absicht des Verfassers deutlich, „allen vnparteyischen warheit liebenden“ (Bl. 153v) Lesern zur Erbauung zu dienen, ohne daß ausdrücklich auf einen Beitritt zur hutterischen Gemeinde gedrängt würde. Wie oben angedeutet, rechnete der Verfasser dabei auch mit Lesern aus antitrinitarischen Kreisen.

Der historische Kontext dieses Traktats ist eine merkwürdige kirchengeschichtliche Episode, nämlich der Versuch Andreas Ehrenpreis', eine Vereinigung der Hutterer mit einer Gruppe von deutschsprachigen Socinianern herbeizuführen. Diese Bemühungen sind durch eine Reihe von Briefen dokumentiert, die vermutlich alle in Sabatisch verfaßt wurden:

1. Ehrenpreis, Der erste Sendbrief an Hanns Martin (Hanusz Mertin) „und andere geliebte Freunde“ in Preußen, September 1648. Vorausgegangen ein Besuch Hanns Martins in Sabatisch im August 1648²⁹.
2. Ehrenpreis, Sendbrief an Joß von Stein in Elbing, Juli 1649. Ehrenpreis hatte eine Schrift Joß von Steins erhalten, die sich gegen die hutterische Lehre von der Gütergemeinschaft richtete. In seiner Entgegnung zitiert Ehrenpreis wiederholt aus Schriften von Amandus Polanus, eines reformierten Bibelexegeten, und aus Christoph Ostorodts *Unterrichtsbüchlein*³⁰.
3. Ehrenpreis, Kurze Antwort an Daniel Zwicker in Danzig, Juli 1649. Vorausgegangen ein Brief Zwickers³¹.
4. Ehrenpreis, Antwort an Daniel Zwicker in Danzig, September 1650. Vorausgegangen ein Brief von Zwicker und Hanns Martin, zugestellt am 16. August 1650³².
5. Ehrenpreis, Dritter Sendbrief an Daniel Zwicker in Danzig, 16. März 1654. Vorausgegangen ein Brief Zwickers vom 30. Dezember 1653, zugestellt am 21. Februar 1654, in dem Zwicker seinen Besuch in Sabatisch ankündigt³³.

6. Ehrenpreis, Brief an Zwicker, darin enthalten *Kurze Widerlegung des großen Streits von Jesu Christi [!], dem Sohne Gottes; wie er von Christoph Ostorodt [...] in seinem im Druck ausgegangenen Büchel schimpflich und nachteilig verkleinert wird*, 1654. Vorausgegangen ein Brief von Zwicker, dem die Ehrenpreis bereits bekannte Schrift Christoph Ostorodts, *Unterrichtung von den vornehmsten Hauptpunckten der christlichen Religion*, Rackow 1604, beigelegt hatte³⁴.

In dem ersten Brief an Hanns Martin vom September 1648 stellt Ehrenpreis als Ergebnis des vorangegangenen Besuchs Hanns Martins fest, er habe „sonderlich verstanden, daß ihr anderes nicht viel begehret, als daß ihr und wir uns möchten miteinander vereinigen“³⁵. Ehrenpreis drängt geradezu, „daß wir und ihr einen Ort ersehen, der füglich und tauglich wäre, und, wieviel dann gläubig worden, zusammenziehen und die Gemeinschaft anrichten, und die notwendige Ordnung zur Hand nehmen“³⁶. Als dogmatische Differenz nennt Ehrenpreis lediglich, „daß wir halten und bekennen, daß der Herr Jesus Christus von Ewigkeit sei, und ihr nicht konntet damit stimmen“³⁷. Daraufhin führt er Schriftstellen an, die „genugsam die völlige Kraft und Mitwirkung des Herren Jesu Christi beweisen, daß er mit dem Vater gleich gewesen. Nicht aber, daß zwei sein sollen, sondern der Vater, das Wort, und der Heilige Geist eines sein sollen“³⁸. Während an der Präexistenz und Göttlichkeit des Wortes von Ewigkeit her festzuhalten sei, sei die Frage, ob Christus auch von Ewigkeit her mit dem Vater regiert habe, „nicht zur Seligkeit zu wissen notwendig“³⁹. „Und möcht’ <jemand> dergleichen Fragen mehr aufbringen, welche nur Uneinigkeit und Verwunderung machen, da ist es besser, es zu unterlassen und des Apostel Paulus Rat befolgen, der um solcher Ursachen willen lehrt: Lasset uns nach den Dingen streben, die zum Frieden und zur Besserung dienen (Röm.14)“⁴⁰. Ehrenpreis verweist in dem Brief auf das *Büchlein von den fünf Artikeln*, das Hanns Martin vorlag⁴¹. Hanns Martin trat ungefähr ein Jahr nach seinem Besuch in Sabatisch, also im Sommer 1649, den Hutterern bei⁴².

In dem Sendbrief an Joß von Stein in Elbing, Juli 1649, stellt Ehrenpreis bereits fest, daß das „Eigentum der einige Spann und Strich zwischen uns und euch ist“⁴³. In den Briefen 2. bis 5. ist denn auch nur noch von der Frage der Gütergemeinschaft die Rede.

Bereits in dem ersten kurzen Schreiben an Zwicker (damals Mitglied der socinianischen Gemeinde um Martin Ruarus in Straszyn bei Danzig) vom Juli 1649 deutet Ehrenpreis seine Absicht an, ihm das Lehramt anzuvertrauen⁴⁴. In dem Brief vom 16. März 1654 ist Ehrenpreis schließlich bereit, in der Frage der Gütergemeinschaft Zugeständnisse zu machen: „Zum Exempel: Als

wenn der liebe Bruder Hans Martin zu Danzig samt andern mehr, viel oder wenig, und andere zu Elbing und dergleichen Orten mehr wohnten, die keine Gelegenheit hätten, beieinander zu wohnen, es wäre, daß es die Obrigkeit nicht zugebe oder das Land nicht ertragen könnte, und müßten hausen, wie sie könnten, solche wollten wir nun gar nicht verachten oder verwerfen, sondern sie von Herzen gern für unsere Mitglieder und Glaubensgenossen halten⁴⁵. Zur Legitimation dieses Kompromisses beruft sich Ehrenpreis auf die hutterische Praxis während der Verfolgung von 1547 bis 1552⁴⁶. Nach Möglichkeit sollten aber auch die preußischen Antitrinitarier „etwas aufrichten [...] und wenn es dem Ansehen nach nur wie ein Spital oder Maierhof für die Armen wäre, bei welcher Gelegenheit Nahrungsgewerbe und Mittel wären“⁴⁷. Ehrenpreis' Vorschläge zu einer Vereinigung sind ganz konkret: „Es ist zu besorgen, daß die Landesobrigkeit euch schwer hierher wird passieren lassen, um das Werk recht anzurichten. Fürs andere wären vielleicht Ort und Mittel zu finden, wo die Obrigkeit solches gerne zuließe. Ihr wißt ohne Zweifel, daß uns in der Litau solches angeboten wurde, daß wir uns wegen Ort und Gelegenheit umsehen sollten, wo es uns gefällig wäre. [...] Welche denn Lust und Liebe und göttlichen Eifer hätten, möchten sich denn dahin begeben. Welche aber an gelegenen Orten wohnen, ihre guten Gewerbshandel treiben, die möchten sitzenbleiben. Allein ihr übriges Vermögen, welches sie zu ihren Gewerbshandlungen entbehren können, das sollen sie den dazu vertrauten und verordneten Männern zustellen“⁴⁸. Anstelle der vollen Gütergemeinschaft sei eine gemeinschaftliche Versorgung der Witwen, Armen und Waisen ausreichend, „damit auch etwas an dem vornehmsten Gebot erfüllt werde: Habe deinen Nächsten lieb wie dich selbst“⁴⁹. Am 31. Mai 1654 trafen Hanns Martin, Daniel Zwicker, Johannes Tennes, „ein Wagmacher von Däntzig“, und ein vierter, nicht namentlich genannter Mann aus Danzig in Sabatisch ein. Zwicker und Tennes wurden am 7. Juni durch Handauflegung in die Gemeinde aufgenommen. Am 8. Juni wurde Zwicker zum Diener des Wortes mit dem speziellen Auftrag, die Vereinigung der Hutterer mit den Gläubigen in Preußen und Polen voranzutreiben, ordiniert⁵⁰. Bei dieser Gelegenheit erhielt Zwicker von Ehrenpreis das bereits erwähnte *Cronickel* (Cod. theol. 2133), das Ehrenpreis zuvor eigenhändig um die Einträge für die Jahre 1640 bis 1653 (Bl. 231:205v–243:217v) ergänzt hatte⁵¹. Zwickers Berichte von Ehrenpreis' Zugeständnissen hinsichtlich der Trinitätslehre und der Gütergemeinschaft in seiner eigenhändigen Fortsetzung des Cod. theol. 2133 (Bl. 243:217v–244:218v)⁵² und in seinen Briefen an Martin Ruarus⁵³, deren Glaubwürdigkeit von Josef Beck angezweifelt worden war⁵⁴, werden durch die 1988 von Josua Hofer ver-

öfentlichten Briefe Ehrenpreis' bestätigt. Ehrenpreis hatte die Vision, „daß es vielleicht vielen gutherzigen Menschen zum Heil dienen möchte, und wird aus dem Senfkörnlein ein großer Baum, daß viele fromme Herzen kommen und wohnen unter selbigen Schatten, daß sie die Pforten der Hölle nicht mehr bewegen können“⁵⁵. Jedoch gründeten sich Ehrenpreis' Hoffnungen nur auf Kontakte mit Privatpersonen, die nicht ermächtigt waren, für die von polnischen Adligen dominierte Ecclesia minor verbindliche Verhandlungen zu führen.

Von der oben an sechster Stelle genannten *Kurzen Widerlegung* sind zwei Handschriften bekannt. Die eine befand sich 1931 auf einem hutterischen Bruderhof in Nordamerika und wurde von John Horsch kurz erwähnt⁵⁶. Der andere Textzeuge ist der zweite Teil der bereits erwähnten Handschrift Bratislava, Lycealbibliothek, S. A. IV. 46, Bl. 109vff. Nach dieser Handschrift wurde der Text von dem polnischen Wissenschaftler Waclaw Urban erstmals genauer untersucht⁵⁷. 1988 gab Josua Hofer die Schrift, vermutlich nach der von Horsch erwähnten Handschrift, heraus. In der von Hofer edierten Handschrift ist die *Widerlegung* Bestandteil eines Briefes an Zwicker von 1654. Der Text hat mehrere Partien mit dem Abschnitt über die ewige Gottheit Christi in dem Sendbrief an Hanns Martin vom September 1648 gemeinsam, geht aber sehr viel deutlicher auf die dogmatischen Differenzen zwischen den Auffassungen der „Arianer“ und den hutterischen Lehrtraditionen ein.

Ähnlich verhält es sich mit dem Abschnitt „Von Gott, Christus, heiligem Geist und göttlichen Wesen“ in Ehrenpreis' 1652 gedrucktem Sendbrief an die Schweizer Brüder und Mennoniten⁵⁸, der mit dem Hauptteil der *Kurzen Widerlegung* weitgehend übereinstimmt, aber in einer weitgehend „orthodoxen“ Bearbeitung, die den Leser wohl kaum auf den Gedanken bringen könnte, daß Ehrenpreis gleichzeitig die Vereinigung mit den Antitrinitariern betrieb.

Die umfangreichen wörtlichen Übereinstimmungen in diesen Texten lassen vermuten, daß Ehrenpreis bereits 1648 eine *Widerlegung* von Christoph Ostorodts *Unterrichtung von den vornemsten Hauptpunckten der christlichen Religion* verfaßt oder zumindest begonnen hatte und daß der Brief an Hanns Martin von September 1648, der gedruckte Sendbrief an Mennoniten und Schweizer von 1652 und die an Zwicker gerichtete *Kurze Widerlegung* von 1654 teils Auszüge, teils Erweiterungen dieser gemeinsamen Quelle bieten.

Der späteste von Ehrenpreis verfaßte Text, der sich erkennbar an antitrinitarische Adressaten richtete, der *Bericht vnd Bekanntnus etlicher Glaubens Articklen* von 1655, entstand schon zu Beginn des Krieges zwischen Polen

und Schweden, in dessen Verlauf die meisten Dissidenten, unter ihnen auch Zwicker, das Land verließen⁵⁹. Damit zerschlugen sich auch Ehrenpreis' Bemühungen um eine Union.

II. SUB Hamburg, Cod. theol. 1929.

Peter Riedemann, *Rechenschafft vnserer Religion, Lehr vnd Glaubens*. Verschollen.

Die Handschrift war einst im Besitz des Büchersammlers Zacharias Conrad von Uffenbach in Frankfurt am Main⁶⁰. In den gedruckten Katalogen seiner berühmten Handschriftensammlung ist sie irrtümlich bezeichnet als „Duod. Anabaptistarum in Helvetia, ubi magnus eorundem olim numerus, circa superioris, ut videtur, seculi medium conscripta Confessio: Rechenschafft unserer Religion, Lehr und Glaubens.“⁶¹ Die irrtümliche Zuschreibung an die Schweizer Brüder in den Uffenbach-Katalogen läßt vermuten, daß in der verschollenen Handschrift Riedemanns Name nicht genannt war.

Nach dem Tod Uffenbachs (1734) zog sich der Verkauf seiner Bibliothek lange hin; mit dem Großteil der Uffenbachschen Handschriften wurde die Handschrift schließlich 1749 von dem Hamburger Gelehrten Johann Christian Wolf erworben⁶² und erhielt Wolfs Nr. 979. Sie ging mit Wolfs Bibliothek in der Besitz der Stadtbibliothek Hamburg über⁶³ und ist seit dem II. Weltkrieg verschollen.

Die Beschreibung der Handschrift muß sich daher auf wenige Angaben beschränken⁶⁴: Mitte 17. Jahrhundert Papier in 12°. Titel: *Rechenschafft vnserer Religion, Lehr vnd Glaubens*.

Bereits B. N. Krohn, der von der Existenz der Handschrift lediglich aus dem Uffenbach-Katalog von 1747 wußte, notierte in seiner handschriftlichen „Bibliographie anabaptistischer [...] Schriftsteller“ (Cod. theol. 1178, Bl. 131r) daß es sich dem Titel nach um die bei Christoph Andreas Fischer, *Der Hutterischen Widertaufer Taubenkobel*, Ingolstadt 1607, S. 58, aufgeführte hutterische *Rechenschafft* (und nicht um eine Schrift der Schweizer Brüder) handeln müsse.

Riedemanns *Rechenschafft* wurde im 16. Jahrhundert zweimal im Auftrag der hutterischen Brüder gedruckt⁶⁵. Anscheinend begann man erst im 17. Jahrhundert, den Text auch handschriftlich zu verbreiten, vielleicht, da die gedruckten Exemplare mit der Zeit knapp geworden waren. Außer der verschollenen Hamburger Handschrift sind noch drei weitere Handschriften der *Rechenschafft* bekannt:

1. Esztergom, Primatialbibliothek, MSS. IV 1, 1614 (nach der Lederpresung auf dem vorderen Einbanddeckel), Papier in 16°, 364 Bl. + [...] Bl. (Register)⁶⁶.
2. „Privatbesitz in Freeman, South Dakota“ (keine weiteren Angaben)⁶⁷.
3. Zürich, Zentralbibliothek, S 468: *Rechenschafft vnserer Religion, Leer vnd Glaubens. P. R. Von vns Brüder so man die Hutterisch nennt ausgangen*. 17. Jahrhundert, Papier in 12°, 10 x 8 cm, 333 Bl. + [2] Bl. (Register). Originaler Ledereinband mit Metallschließen. Besitzereintrag auf der Innenseite des hinteren Deckels: „Martin Orelli, 1626“ (Kaufmann in Zürich, 1578–1657)⁶⁸.

Es ist zu vermuten, daß es sich bei allen diesen Handschriften um Abschriften der ersten oder der zweiten Druckauflage der *Rechenschafft* handelt.

III. – VII. Die hutterischen Handschriften Johann Heinrich Otts

Der Zürcher Theologe Johann Heinrich Ott (1617–1682) ist der Täuferforschung durch seine *Annales Anabaptistici* ein Begriff⁶⁹. In diesem Werk werden mehrere hutterische Handschriften erwähnt, die sich in Otts Besitz befanden oder zu denen Ott durch befreundete Gelehrte Zugang erhalten hatte. Mehrere Drucke und Handschriften aus der Bibliothek Otts, darunter das einzige erhaltene Exemplar der ersten Druckauflage von Peter Riedemanns *Rechenschafft*⁷⁰, befinden sich heute im Besitz der Zentralbibliothek Zürich. Weitere, für die Täuferforschung ebenfalls interessante Stücke gelangten jedoch nach Hamburg.

Der Erbe der Bibliothek J. H. Otts, sein Sohn Johann Baptist Ott (1661 bis 1742), der neben seinem Pfarrerberuf historische und numismatische Studien betrieb⁷¹, bot 1725 dem bereits erwähnten Frankfurter Büchersammler Zacharias Conrad von Uffenbach (1683–1734) ein Konvolut von mehr als einhundert Handschriften an, das dieser im Tausch gegen ein „Münz-Cabinet“ im Wert von 750 Talern erwarb⁷². Unter diesen Handschriften befanden sich mindestens eine originale hutterische Handschrift, jetzt der Hamburger Cod. theol. 2208a, und der bereits oben erwähnte *Apparatus ad plenioram historiam Anabaptisticam*.

Noch zu Lebzeiten Uffenbachs, 1733, erwarb Johann Georg Schelhorn, ein enger Freund Uffenbachs, den *Apparatus*⁷³, den er in seinen Studien über Balthasar Hubmaier und in anderen Werken benutzte⁷⁴. Aus Schelhorns Besitz gelangte der *Apparatus* wie Cod. theol. 2208b in den Besitz B. N. Krohns.

Cod. theol. 2208a wurde 1749 beim Verkauf der ehemaligen Uffenbachschen Handschriftensammlung wie Cod. theol. 1929 von Joh. Chr. Wolff erworben und gelangte mit dessen Bibliothek in die Stadtbibliothek Hamburg.

Zum besseren Verständnis der folgenden Abschnitte ist hier kurz auf den Umfang und die Anordnung des *Apparatus* einzugehen. Ott war neben seinem Pfarramt seit den 40er Jahren des 17. Jahrhunderts für die Stadtbibliothek und das kirchliche Archiv in Zürich zuständig, bevor er 1668 eine Professur für Kirchengeschichte erhielt. Diese Position ermöglichte es ihm, eine umfangreiche Sammlung von teils eigenhändigen, teils von Schülern oder Gehilfen angefertigten Abschriften aus den Zürcher Täuferakten und allen anderen ihm erreichbaren gedruckten und ungedruckten Quellen zur Täufergeschichte anzulegen. Zusammen mit Abschriften aus auswärtigen Archiven, z. B. aus Kassel, und zahlreichen Briefen auswärtiger Gelehrter ergab sich eine chronologisch geordnete Materialsammlung für die Jahre 1521–1670⁷⁵ in acht Quartbänden mit einer gesonderten Paginierung für jedes einzelne Jahr⁷⁶. Von diesen acht Bänden sind in Hamburg der zweite bis sechste Band und ein Fragment des siebten Bandes vorhanden, die die Jahre 1529 bis 1658 betreffen (Cod. theol. 1760; 1761; 1762; 1763; 1765; 1765a; seit dem II. Weltkrieg verschollen: Cod. theol. 1759; 1764; 1767). Dazu kommt ein Band (Cod. theol. 1766) mit „Prolegomena“, nämlich bibliographischen Indices, einer nach Loci geordneten Auflistung täuferischer Lehren (Bl. 22r–99r) und alphabetischen Registern über die achtbändige Materialsammlung; schließlich der Cod. theol. 1768, der, neben weiteren Druckmanuskripten Otts, eine bis 1659 reichende Vorstufe zu dem Druckmanuskript der *Annales Anabaptistici* enthält (Bl. 1r–114v).

Anhand des *Apparatus* läßt sich überprüfen, welche Quellen Ott zur Verfügung standen und woher diese stammten. Eine Reihe von Briefen auswärtiger Geistlicher und Gelehrter beziehen sich auf Anfragen Otts, ihm täuferische Schriften leihweise zur Verfügung zu stellen. Aus einem Brief des mit Ott verschwägerten Joh. Conradt Rollenbutz⁷⁷, Pfarrer in Hirzel, vom 8. Juli 1658⁷⁸ geht hervor, daß Ott auch versuchte, über nach Mähren ausgewanderte Zürcher Täufer Näheres über die Hutterer zu erfahren: „Betreffende darnach, wie ich mit dem Herren Schw<ager> geredt, wegen meines vettern, der sich auch zur widertäuferischen Sect bekendt, halt er sich vff zu Brozkou⁷⁹ in Mähren, da möcht ich gar woll wünschen botschafft dahin, vnd könnte meines erachten Herr David Gäsner, der Eysenkrämer, durch den ordinari botten, welcher selbiger orten her, welcher wochentlich zu wien ankombt, nach diserem ort fragen, sonst hat er sich vor diserem vffghalten zu S. Johann⁸⁰, auch ein widertäufer hof in Märhen glägen, der sonst woll be-

kandt, da köndte man durch mittel dises, des gantzen widertäuferischen wärens, wie es selbigen orten beschaffen bericht empfaen.“ Dieser Kontakt kam jedoch nicht zustande.

Über die von 1655 bis 1684 bestehende hutterische Niederlassung in Mannheim erkundigte sich Ott auf dem Amtswege, nämlich bei dem Gouverneur der Stadt, Henri Chignet. Dieser äußerte sich in seinem Antwortschreiben vom 31. Dezember 1656⁸¹ sehr lobend über die Hutterer. Über ihr Verhältnis zu den übrigen täuferischen Gruppen heißt es dort (ganz im Gegensatz zu den oben geschilderten irenischen Bemühungen Andreas Ehrenpreis’): „Horrent Anabaptistas, qui Deitatem Christi ventilant, et ab omnibus eorum sectis, Etiam Helveticis, distinguuntur.“ Der *Apparatus* enthält jedoch keinerlei Hinweise darauf, daß Ott mit den Mannheimer Hutterern direkt in Kontakt zu treten versuchte oder von dort hutterische Schriften erhielt.

III. SUB Hamburg, Cod. theol. 2208a.

Hans Kräl, *Gefängnislied*.

Peter Walpot, *Auszug aus den Fünf Artikeln*.

Ott erhielt die Handschrift von einem Doctor Schinzius als Geschenk⁸². In und um Zürich lebten zur Zeit Otts mehrere Pfarrer und Gelehrte dieses Namens. Als Vorbesitzer der Handschrift kommt am ehesten Johannes Schinz (1605–1670), seit 1631 Pfarrer zu Wald, in Frage⁸³, der sich während der Verfolgung der Täufer im Zürcher Umland in den Jahren 1635–1645⁸⁴ um die gütliche „Bekehrung“ der Täufer bemühte⁸⁵. Bei dieser Gelegenheit dürfte er den Täufern ihre Schriften abgefordert haben. Anscheinend war die Handschrift durch hutterische Missionsaktivitäten in Täuferkreise im Zürcher Umland gelangt.

Ott versah den zweiten Teil der Handschrift, der Walpots Auszug aus den *Fünf Artikeln* enthält, mit einer Paginierung und Kopfzeilen und beschäftigte sich eingehend mit der Handschrift. Der *Apparatus* enthält zahlreiche Verweise auf die Handschrift. In der nach Loci geordneten Aufstellung der täuferischen Lehrmeinungen in Cod. theol. 1766, Bl. 22r–99r ist sie systematisch ausgewertet⁸⁶. Ferner verglich er den Text der vorliegenden Handschrift genau mit einem heute verlorenen Exemplar der *Fünf Artikel*. Aus Otts Angaben läßt sich der Text dieses Exemplars weitgehend rekonstruieren, worauf unten näher einzugehen ist.

Beschreibung: Die Handschrift stammt vermutlich von 1596. Die Datierung ergibt sich aus dem spiegelbildlichen Abdruck der frischen Tinte, anscheinend eines jetzt verlorenen, eingelegten Zettels von der Hand des

Schreibers der Handschrift, auf Bl. *2v: „<...>m <...>mann Rader Dies Biechel | <ei>n zu Bindten | Geen Selowitz⁸⁷ | <1>.5:9.6.“ Papier in 12°, 128 Blatt (Bl. *1–*2 [moderne Bleistiftfoliierung] + Bl. 1–27 [sekundäre Foliierung in roter Tinte] + Bl. 28r–124r [von Ottius als pp. 1–192 paginiert, p. 88 doppelt gezählt] + Bl. 124v–126v [modern als pp. 194–198 paginiert]). Die Handschrift besteht aus zwei Teilen, Bl. *1–27 und Bl. 28–126. Die Lagenfolge ($I^{*2} + IV-1^7 + 2 \times IV^{23} + II^{27} | 12 \times IV^{124} + I^{126}$) deutet darauf hin, daß zwischen Bl. *2 und Bl. 1 das Titelblatt herausgerissen wurde, was bei hutterischen Handschriften sehr häufig der Fall ist. Blattgröße 9,5 x 7,5 cm. Ursprünglich leere Seiten: *1r–*2v; 27v; 125r–126v. Die Handschrift stammt von einer Hand. Auf Bl. 1r–27r ist ein Unterschied zwischen einer sehr geraden, der Druckfraktur ähnlichen Auszeichnungsschrift (für Überschriften und jeweils die erste Zeile der Liedstrophen) und einer leicht nach rechts geneigten Kursive feststellbar, während auf Bl. 28r–124v ausschließlich die gerade Schriftart verwendet ist. Verse sind nicht abgesetzt. In der rechten unteren Ecke jeder Seite Kustoden. Auf Bl. 28r–124v ist rote Tinte für jeweils den ersten Buchstaben jeder Seite und jedes Abschnitts und für die Paragraphenüberschriften (Bibelstellen) verwendet. Einfache Ornamente am Ende der Artikel über das Abendmahl (Bl. 51v; p.48) und die Obrigkeit (Bl. 98r;p.140). Die Handschrift hat einen Lederumschlag. Das auf der Innenseite mit Papier beklebte Lederstück ist Teil einer für einen Oktavband bestimmten, mit reicher Blindprägung verzierten Einbanddecke aus braunem Kalbsleder mit dem Spruchband VERBUM DOMINI MANET IN ETERNUM um ein rechteckiges Feld (ein Halbfertigprodukt der Buchbinde- werkstatt des [...]mann Rader in Selowitz?). Auf der Innenseite des Vorderdeckels: „Joh. Henr. Ottij | No 46“ und Exlibris Zacharias Conrad von Uffenbachs. Auf Bl. *2v Eintragung von J. H. Otts Hand: „Historie von Hans Krälen, ao. 1559. | item Peter Walpot von fünff hauptpunten“; Stempel der Hamburger Stadtbibliothek, 19. Jahrhundert. Von den übrigen Eintragungen von Otts Hand ist unten gesondert zu berichten.

Inhalt:

- [Bl. 1r–27r] Hans Kräl, Gefängnislied.

Ein schön Liedt von vnsern | Lieben Brueder hansen Kräl | vnd seiner erlitnen gefenck | nus vmb der götlichen war | heit willen Jm thon Es sein | doch sällig alle die | / Wie man die Ellephanten | singt.

Inc.: Hörent Jr aller liebsten | mein die ir seit in gottes gemein ... Expl.: ... zu der ewigen sall | igkeit die vns von gott ist | zue berait durch Jesum Christum | Amen. 45 Strophen, Akrostich: HANS KRAL GEFENGKNVS LIED WIE IM GOT BEIGSTANDEN N G D D.

- [28r: p. 1–124v: p. 194]: Peter Walpot, Auszug aus den Fünf Artikeln.
Ein Kurtze vnd doch grndt | lich rechte bezeugnuss aus heilig | er schrift
finfer artickel halben | vnsers Cristlichen glaubens / | Vom tauff abentmal
gmain | schafft das ein weltliche obrig | kait nit mag ein Crist sein vnd |
von der Eeschaidung / | Durch den lieben vnd getreu | en brueder vnd die-
ner Jesu | Cristi peter walpoten gestelt.
Inc.: Erstlich von waren | [28v: p. 2] Cristlichen tauf vnd wie der | Kinds
tauf dar wider ist / | Der Euangelist matheas beschre | ibt am 28. capitel
das Cri | stus zu seinen Jungern | gesagt ... Expl.: ... das der pundt mit got
taus | entmal mer gilt dan der pundt | mit der Ehe zwischen den Me | nschen
/ Amen.

Hans Kräls *Gefängnislied*, vermutlich 1559 oder kurz danach entstanden, ist von Rochus von Liliencron nach der Handschrift Wolfenbüttel, Herzog-August-Bibliothek, Cod. Guelf. 87.3. Aug. 12mo (geschrieben 1577/78), Bl. 75r–99r, ediert worden⁸⁸. Die Wolfenbüttler Handschrift enthält auf Bl. 1r–41r auch: „Kurtzer vnd doch ein rechter, gründtlicher, warhafftiger Außzug dreier Articl vnsers christlichen Glaubens, Tauff, Abentmal vnd Gemeinschafft durch den lieben getreuen Bruedern vnd Dienern Jesu Christi Peter Walbot“⁸⁹.

Der auf Bl. 28r–124v der Hamburger Handschrift enthaltene, von Peter Walpot „gestellte“ Text, „Ein Kurtze vnd doch gründtlich rechte bezeugnuss“, ist ein Auszug aus der anonym überlieferten Schrift *Die Fünff Artickel darumb der Gröst Streit ist zwischen vnns vnd der Welt*, die in mehreren Handschriften, u. a. in dem von Zieglschmid herausgegebenen *Großen Geschichtbuch*⁹⁰ und in der unten zu besprechenden Handschrift Heidelberg, Universitätsbibliothek, Cod. Sal. VII 1a, enthalten ist. Die *Fünf Artikel* wurden in den siebziger Jahren des 16. Jahrhunderts verfaßt, um zu erweisen, „das es nit ist ein Glaub von Vierzig Jaren / Noch durch einen menschen / den Jacob Hueter oder andern erst erdacht oder auffkommen / Sonder durch Jesum Christum vnsern Herrn Vnnd Hailand / vnd durch seine heiligen Apostl vnd ir leer / Euangelij vnd schriffte“⁹¹. Daher werden alle Aussagen der *Fünf Artikel* aus der Schrift und dem als „unser Glaube“ zitierten Apostolicum abgeleitet. Im *Großen Geschichtbuch* ist ihr Text der Geschichte der Verfolgung von 1547 bis 1552 vorangestellt, „damit man sehe / das dises nit ein newer glaub ist / wie die welt fürwirfft / sondern endlich der alt glaub vnd leer Christi vnd seiner Apostlen“⁹², und „alle die aus vnser Gmain durch feur wasser oder schwert hingericht worden / das hat betroffen / vnd betrifft noch dise Artikel“⁹³. Ein Anhaltspunkt für eine Datierung der *Fünf*

Artikel in die 40er Jahre des 16. Jahrhunderts ist durch die Einfügung in den Eintrag für das Jahr 1547 also nicht gegeben.

Nur für die gekürzten Fassungen der *Fünf Artikel* in der Wolfenbüttler und der Hamburger Handschrift und in der Handschrift Olmütz, Staatliche Wissenschaftliche Bibliothek, Cod. 180, ist Walpot ausdrücklich als Autor genannt. Daß Walpot auch die vollständige Fassung der *Fünf Artikel* verfaßt hatte, ist sehr wahrscheinlich, aber bisher nicht bewiesen.

Hinsichtlich der *Fünf Artikel*, die in Dokumenten der Ehrenpreis-Zeit mehrfach als eine Art verbindliche Bekenntnisschrift der Hutterischen Brüder erwähnt sind, herrscht in der Forschung dadurch einige Verwirrung, daß Robert Friedmann 1967 einen sehr viel umfangreicheren anonymen Text, der in den Handschriften den Titel *Ein schön lustig büechlen ettlicher haubtartickhel vnsers christlichen glaubens* trägt, unter dem Titel *Peter Walpot, Das Große Artikelbuch* veröffentlichte⁹⁴. Friedmanns seit 1931 in einer Reihe von Publikationen geäußerte Ansichten über das literarische Verhältnis der *Fünf Artikel* zum *Schön lustig büechlen*⁹⁵ halten jedoch einer kritischen Überprüfung nicht stand: Bei den *Fünf Artikeln* und ihren verschiedenen Rezensionen handelt es sich nicht um gekürzte Fassungen des *Schön lustig büechlen*. Vielmehr benutzte der Verfasser des *Schön lustig büechlen*, neben weiteren Quellen und Vorlagen, auch die *Fünf Artikel*.

Der Wortlaut der Hamburger Handschrift zeigt auffällige Übereinstimmungen mit einem Text, der in einer 1680 in Amsterdam gedruckten Sammlung von Schriften Hans Dencks und Jörg Haugk von Juchsens enthalten ist⁹⁶ und dort den Titel trägt: *Schrifftmäßiger Bericht und Zeugnisse Betreffend Der rechten Christen-Tauffe / Abendmahl / Gemeinschaft / Obrigkeit / ect. und Ehestand / ect. Erstlich geschrieben Anno 1526 von H. D.*⁹⁷ Ein Nachwort behauptet, daß dieser Text „ein Manuscriptum [...] Hans Dencks seye / welches man / weil es noch niemals in den Druck kommen / seinen anderen Schriften denen Liebhabern zu gefallen / hier beyfuegen wollen“⁹⁸. Ludwig Keller und nach ihm Friedmann wiesen jedoch darauf hin, daß der Text nicht von Denck stammt, sondern hutterischen Ursprungs ist⁹⁹.

Die wichtigsten Abweichungen dieses Drucks vom Text in Cod. theol. 2208a sind der abweichende Titel, die teilweise abweichenden Zwischenüberschriften und geringfügige Auslassungen in dem Druck. Ferner sind in dem Druck nach dem zweiten, das Abendmahl betreffenden Artikel das Danklied „Wir dancksagen Dir, Herr Gott der Ehren“ und am Schluß, nach dem Artikel von der Ehescheidung, das Bekenntnislied „Wir glauben an den einigen Gott und lieben ihn von Herten“¹⁰⁰ eingefügt. Einige sinnstörende Fehler im Text von Cod. theol. 2208a finden sich auch in dem Druck von 1680, ande-

re haben zu weiteren Entstellungen durch Konjekturen geführt. Der Vergleich führt zu dem Ergebnis, daß der Text des *Schriftmäßigen Berichts* in dem Druck von 1680 (ausgenommen die dort eingefügten beiden Lieder) direkt oder indirekt von Cod. theol. 2208a abhängig ist, oder beiden Textzeugen eine gemeinsame Vorlage zugrunde liegt.

IV. SUB Hamburg, Cod. theol. 2208a und Cod. theol. 1761, ad ann. 1573, p. 3–8.

Abschriften Johann Heinrich Otts aus einer verlorenen Handschrift

Die 5. artikel des grösten streits zwischen vns vnd der Welt.

Die danksagung zum abendmal des Herren.

Bekendtnus der XII. artiklen Christlichen Glaubens, gsangsways.

Auf Bl. 27v von Cod. theol. 2208a findet sich folgende Eintragung von Otts Hand: „Eundem seq<uentem> Tractatum habet Cl<arissimus> D<octor> Wirzius ad Prae- | dicatores Pastor. cuius possessor erat Maria Lüten | eggerj. Ei titulus: Die 5. artikel des grösten | streits zwischen vns vnd der Welt. | 1. vom Tauff. | 2. vom Abendmal. | 3. von der Gmainschafft. | 4. von der Obrigkait. | 5. von der eheschaidung. | Defectus qui in hoc M<anu> S<cripto> [i. e., im Text von Cod. theol. 2208a] reperitur, invenies in M<anu> S<cripto> de anab<aptistis> ad annum 1573. [i. e., im *Apparatus*] | Paul Glock schreibt ein Epistul an Peter | Walpot zu Witling anno 1573, aliam anno 1576.“

Ott hatte den Text *Ein Kurtze vnd doch grindtlich rechte bezeugnuss* (Cod. theol. 2208a, Bl. 28r–124v) mit einer weiteren Handschrift, die sich im Besitz des Zürcher Theologen Hans Konrad Wirz (1606–1667), seit 1649 Pfarrer an Predigern¹⁰¹, befand, verglichen. Er stellte fest, daß es sich bei seiner Handschrift um eine verkürzte Fassung des in der Wirzischen Handschrift mit dem Titel *Die 5. artikel des grösten streits zwischen vns vnd der Welt* überschriebenen Textes handelte. Daraus zog er den (vermutlich berechtigten) Schluß, daß der in Cod. theol. 2208a, Bl. 28r, genannte Peter Walpot auch Verfasser des vollständigen Textes, also der *Fünf Artikel*, sei. Aus der ihm vorliegenden polemischen Schrift von Christoph Andreas Fischer, *Der Hutterischen Widertauffer Taubenkobel*, Ingolstadt 1607, S. 59¹⁰², kannte Ott dem Titel nach die beiden Episteln Paul Glocks an Peter Walpot von 1573 und 1576. So erhielt er das Jahr 1573 als ungefähren Anhaltspunkt für die Datierung der Walpotschen Schrift. Auf diesen Schlußfolgerungen Otts beruht seine Angabe in den *Annales*, S. 160, zum Jahr 1573: „Scriptum Hutteriani Petri Walpot, circa hoc tempus emittitur: Titulus: Bezeugnus aus der h. Schrifft fünff Articklen halben. Ei adjuncta Paul Glocks zehende Epistel an

Peter Walpot zu Witling. His subijcitur hymnus post S. communionem, et confessio in XII. Articulos.“

Die bei dem Vergleich der beiden Handschriften festgestellten Abweichungen und Textüberschüsse der Wirzschens Handschrift notierte er teils an den entsprechenden Stellen in Cod. theol. 2208a am Rand und zwischen den Zeilen, teils brachte er in Cod. theol. 2208a Verweiszeichen im Text an und notierte die Textüberschüsse in seiner Materialsammlung für das Jahr 1573, S. 3–8 (in zwei Spalten pro Seite). Otts Kollationen erwiesen sich als so gründlich, daß der Text der Wirzschens Handschrift in seinem ungefähren Wortlaut rekonstruiert werden konnte. Er stimmt weitgehend mit dem im *Großen Geschichtsbuch* und der Handschrift Heidelberg, Universitätsbibliothek, Cod. Sal. VII 1a, enthaltenen Text der *Fünf Artikel* überein.

Als Vorbesitzerin der Wirzschens Handschrift nennt Ott in der oben zitierten Notiz eine Maria Lüteneggerin. Zwei täuferische Frauen dieses Familiennamens aus Bäretswil, die schließlich nach Mähren auswanderten, werden in Zürcher Täuferakten zwischen 1633 und 1654 mehrfach erwähnt¹⁰³.

Die Handschrift enthielt folgende Texte¹⁰⁴:

- [Cod. theol. 2208a, Bl. 27v] Die 5. artikel des grösten streits zwischen vns vnd der Welt. 1. vom Tauff. 2. vom Abendmal. 3. von der Gmainschafft. 4. von der Obrigkait. 5. von der eheschaidung. Inc. [Cod. theol. 2208a, Bl. 28r]: [Erstlich von waren Cristlichen tauf vnd wie der Kinds tauf dar wider ist | Der Euangelist matheas beschreibt am 28. capitel das Cristus zu seinen Jungern gesagt / Mir ist geben aler gewalt im himel vnd auff erden ...] Expl. [Cod. theol. 2208a, Bl. 124v]: [... das der pundt mit got tausentmal mer gilt dan der pundt mit der Ehe zwischen den Menschen / Amen].
- [Cod. theol. 1761, ad ann. 1573, p. 7a]: Die Danksagung zum Abendmal des Herrn. Inc.: Wir danksagen dir Herr Gott der ehren, der du vns alle | thust ernehen ... Expl.: ... der Geist gibt das leben, also | wird vns der leib Christi geben. Amen. 7 Strophen.
- [Cod. theol. 1761, ad ann. 1573, pp. 7b–8a]: Bekandtnus der XII. artiklen Christlichen | Glaubens. | gsangs weys. Inc.: Wir glauben in den ainen Gott, vnd lieben ihn von | hertzen ... Expl.: ... der Herr kennt all ihr namen, | vnd ewigs leben Amen. 3 Langstrophen.

Die beiden Lieder wurden laut J. Beck¹⁰⁵ bei den Abendmahlsfeiern der Hutterischen Brüder gesungen. Sie sind in mehreren hutterischen Handschriften zusammen mit den *Fünf Artikeln* oder anderen dogmatischen Traktaten überliefert und wurden auch dem Neudruck von Peter Riedemanns *Rechenschafft* durch die Hutterischen Brüder in Amerika beigelegt¹⁰⁶.

Die *Danksagung* stammt entweder von Thomas Müntzer oder von Hans Hut und war im oberdeutschen Täufertum weit verbreitet¹⁰⁷.

Das *Bekendtnus der XII. artiklen Christlichen Glaubens* beruht auf dem sog. Symbolum Nicaeno-Constantinopolitanum und ist von hohem poetischem Wert, vor allem durch die Erweiterung des Artikels von Gott dem Schöpfer durch eine Schilderung der Schöpfung nach Gen. 1. Als Verfasser nennen hutterische Quellen teils einen „S. B.“¹⁰⁸, teils einen Sigmund Widemann¹⁰⁹. Es wurde durch den zwischen 1532 und 1548 tätigen Drucker Hans Guldenmundt in Nürnberg (4 Blätter in 8°)¹¹⁰ und noch einmal um 1555 durch Valentin Neuber in Nürnberg (ebenfalls 4 Blätter in 8°) gedruckt¹¹¹. Valentin Neuber war 1548 durch Heirat in den Besitz der ehemaligen Offizin des 1527 in Leipzig verbrannten Druckers Hans Hergot, der für Thomas Münzer und Hans Hut gearbeitet hatte, gekommen¹¹². Dadurch ist eine wie auch immer geartete Verbindung Neubers mit täuferischen Kreisen denkbar, unklar bleibt aber, in wessen Auftrag er 1555 das täuferische Lied druckte. Das Lied findet sich auch im *Ausbund* und enthält dort eine die Höllenfahrt Christi betreffende Erweiterung, die den Strophenbau stört¹¹³. Die in hutterischen Handschriften enthaltene Textfassung stimmt dagegen weitgehend mit den beiden Drucken überein.

V. SUB Hamburg, Cod. theol. 2208a, Bl. 124v.

Notiz Otts über eine verlorene Handschrift der *Fünf Artikel*

Ott kannte noch eine weitere Handschrift der *Fünf Artikel*, wie aus einer Notiz am Ende seiner Handschrift (Cod. theol. 2208a, Bl. 124v) hervorgeht: „Aliud exemplar extat apud D<octorem> Moerik<ofer?> geschriben l anno 1613. durch Wentzel N. weber zu K<lein> l Nembschitz¹¹⁴.“ Bei dem Besitzer der Handschrift handelte es sich vermutlich um Johann Georg Mörikofer (1621–1661), seit 1646 Pfarrer in Bischofszell¹¹⁵.

Ein Auszug aus den *Fünf Artikeln*, vermutlich eine Abschrift von der Hand eines Zürcher Theologen, ist auch in dem Sammelband B 34 (78) der Zentralbibliothek Zürich enthalten¹¹⁶. Die starke Verbreitung der *Fünf Artikel* unter den Täufern des Zürcher Umlandes um die Mitte des 17. Jahrhunderts zeugt von den missionarischen Bemühungen der Hutterer in dieser Region. Deren Erfolg wird durch die zahlreichen Nachrichten über die Auswanderung von Täufern aus dem Zürcher Umland nach Mähren bestätigt¹¹⁷.

VI. SUB Hamburg, Cod. theol. 1760, ad ann. 1547, pp. 1–29.

Abschrift einer verlorenen hutterischen Handschrift

Geschichte der Verfolgung 1547–1552.

Jacob Huter, *Die letzte Epistel an die Gemeinde Gottes in Mähren.*

Jacob Huter, *Epistel an die Gefangenen zu Hohenwart.*

Als Antwort auf einen verlorenen Brief, in dem er um Auskunft über die Wiedertäufer im Allgäu und in Mitteldeutschland gebeten hatte, erhielt Ott von seinem angeheirateten Verwandten Johann Christoph Faesi (1626 bis 1693)¹¹⁹, von 1650 bis 1658 Pfarrer in Grönenbach in Bayern, einen Brief (Grönenbach, 9. September 1659), dem eine hutterische Handschrift zur leihweisen Benutzung beigelegt war¹²⁰. Faesi war ein Verwandter des 1629 verstorbenen Dekans Jost Wagner in Bäretswil, der anscheinend eine Darstellung der Täufergeschichte geplant hatte, und spricht Ott als Fortsetzer der von Wagner unvollendet hinterlassenen Werkes an¹²¹. Darüber, ob die beigelegte Handschrift aus dem Nachlaß Wagners stammt, oder ob er sie selber in Grönenbach erworben hatte, macht Faesi keine Angaben. Er beschreibt die Handschrift folgendermaßen: „Praesto nunc Libellum hunc M. Sc. vides, qui historiam Persecutionis Anabaptisticae quinquennalem, initio ab anno 1547. facto, et binas Epistolas Consolatorias Jacobi Hutteri, Apostoli cuiusdam Anabaptistici, continentem, aliquot tamen pagellis mancum“. Diese Lücke von mehreren Seiten ist in Otts Abschrift, p. 1, angezeigt. Da der Text der Verfolgungsgeschichte auch im *Großen Geschichtsbuch* enthalten ist¹²², läßt sich der Umfang der Lücke abschätzen¹²³. Wenn es sich bei Faesis Handschrift um ein Oktavformat gehandelt hat, entspricht der fehlende Text acht Seiten, also vermutlich den beiden mittleren Doppelblättern der ersten Lage.

Ott erwähnt die Handschrift mehrfach in den *Annales*, z. B. S. 109: „Prostat M. S. martyrologium Anab. des Moravis, Ungaris, etc. An. 1547. postquam coetus Domini (Anab.) auctus in Moravia, Ferdinandus [...] vertere solum iussit“, und S. 113: „Huic historiae subjiciunt Epistolas Jacobi Hutteri ad coetum Dei in Moravia [...] ex comitatu Tirolensi per fratrem Jeronymum. Aliam dedit ipse cum coeteris Ministris [...] ex Moravia von Auspitz ad eos, qui captivi tenebantur [...] in Hochenwerth“.

Inhalt der Abschrift:

- [p. 1] Otts Wiedergabe des Titelblattes: Martyrologicum [sic!] Anabaptisticam [sic!] de fratribus Moravis, Ungaris etc. Praefat[io]. 2. Tim. 3.12. alle die gott selig <läben wöllend in Christo Jesu / müssen verfolgung leyden.> Rom. 8.17. <Sind wir dan Kinder / so sind wir auch erben namlich

Gottes erben / vnd miterben Christi / so wir anders mitleydend / auff das wir auch mit zur herrligkeyt erhaben werdind¹²⁴.

- [pp. 1–15] Geschichte der Verfolgung 1547–1552.

Inc.: A<nn>o .1547. da die Gmain des Herren an der zal etwas zugenommen, vnd der Herr | die seinigen gesamlet, sonderlich auß den orten Tütscher landen, da gab ihnen der | Herr auch platz darzu in disem Margraffthum Marhern, daß sy da wohnten in | haußhaben nach Christlicher gmain-schafft: da möcht der Satan nit lang zusehen, | verklagt sy (gleich dem frommen Job) nach seiner nydischen art, immerzu, | sy hetten leicht fromm sein, weil sy also beysamen weren ... Expl.: ... darzu man nit steht, nach glegenheit hat. Nun aber hat G<ott> | wider alle glegenheit geben: Jhm sey der preiß vnd ewigs lob.

- [pp. 16–24] Jacob Huter: Der 4. Brief an die Gemeinde in Mähren, gesandt durch Hieronymus Käls, Tirol, 1536.

Die Epistel Jacob Hutters an die | Gemaind Gottes in Mähren.

Inhalt. | Seinen bruff zeigt er hie erstlich, mit sampt der trübsal an [...] wünschet ihnen den gruß vnd vil gnad von G<ott>.

Inc.: Jacob ein knecht vnd Apostel J<esu> Christi, vnd diener aller seiner | außerwelten heiligen hin vnd wider ... Expl.: ... vnd gesegne eüch vom himmel herab, mit seinem | gnadenreichen H<eiligen> geist, durch J<esum> Chr<istum> immer vnd ewiglich Amen. | Gesandt auß der Graffschafft Tyrol, durch den Bruder | Jeronimo.

- [pp. 24–29] Jacob Huter: Der Brief an die Gefangenen zu Hohenwart in Niederösterreich, Auspitz in Mähren, 1534.

Die Epistel Jacob Huetters an die gefangnen | des Herrn gen Hochenwert.

Inhalt. | Er wünschet ihnen gnad vnd danket G<ott> [...] auch entbüt er ihnen den gruß.

Inc.: Jacob ein diener J<esu> Ch<rist>i, sampt anderen dienern, vnd der gantzen gmein G<ottes> ... Expl.: ... durch vnsern H<errn> J<esum> Ch<ristu>m dem sey | abermal von hertzen lob vnd ehr vnd preiß gesagt zu ewigen zeiten amen. | Geschriben von Auspitz auß Mähren.

Ott schrieb die Handschrift vollständig und, wie sich aus dem Vergleich seiner Abschrift mit dem *Großen Geschichtsbuch* ergibt, sehr sorgfältig ab. Seine der Abschrift vorangestellte Notiz „Stylo in melius formato est descriptum“ [p. 1] bezieht sich nur auf die Orthographie und ganz vereinzelte stilistische Änderungen gegenüber der Vorlage.

Die Geschichte der Verfolgung von 1547 bis 1552 ist eine selbständige literarische Einheit, die von den Verfassern bzw. Kompilatoren des *Großen Geschichtsbuches*, Hans Kräl und Hauprecht Zapff¹²⁵, in ihre annalistische

Darstellung der Gemeindegeschichte eingefügt wurde. Otts Abschrift ist der einzige Textzeuge für die von Zapff benutzte Quellschrift und ist daher für die noch zu leistende quellenkritische Analyse des *Großen Geschichtbuches* von großer Bedeutung. Die *Beschreibung des grossen trübsals vnnnd veruolung über die gmain / so inn Märhern vnnnd Hungern schwärlich erganngen / vnnnd biß ins fünfft Jarlanng weret*¹²⁶, ist eingerahmt von einem „Prolog im Himmel“ und einer Schlußdoxologie. Der Verfasser und der ursprüngliche Titel der Schrift werden in Otts Abschrift nicht genannt. Der Verfasser gibt als Zweck seiner Schrift an, er habe sie „geschriben zur gedechtnus, vnd sonderlich auch, O ihr nach kommende, denen G<ott> rüwige zeiten gibt, das wir nit mainen, das es immerzu also sein vnd bleiben wird, vnd das wir im selben, so vns G<ott> auch zeitlich segnet, sehr dankbar seyen“ (p. 15, vergl. Zieglschmid, Chronik, S. 338f.). Die Zeit der Abfassung, „jetz in der guten zeit“ (ibid.), liegt einige Zeit nach dem Ende der Verfolgungen, aber noch zu Lebzeiten vieler Augenzeugen, zu denen der Verfasser sich selbst nicht ausdrücklich zählt: „Es wurd vil zu lang wenn man alles solt verzellen, von anfang, vnderschiedlich, wie es vilmals ergangen ist, vnd was ihnen begegnet, wie es dann gar vil, so mit vnd bey gewesen, gnugsam so vil baß wißend“ (p. 13, vergl. Zieglschmid, Chronik, S. 337). Auf eine Entstehung nach 1561, dem Jahr, als die Liechtensteiner die Herrschaft Nikolsburg verloren, könnte die Erläuterung zu dem Namen Liechtenstein hindeuten, dieses Geschlecht sei „dazumal Herr auff Nücolspurg“ gewesen (p. 10, die Angabe fehlt im *Großen Geschichtbuch*). Der Verfasser folgte vor allem drei Quellen, die noch während der Verfolgung entstanden waren, nämlich den Liedern „Ach Gott und Herr, sieh ab die Gfähr / Mit deren wir umfangan sind“ von Wolf Sailer (gest. 1550)¹²⁷, „Nun höret alle eben / In diesem Jammertal“ von Hans Schlegel (gest. 1587 als Diener des Wortes zu Mascovitz, d.i. Mackovice bei Znaim)¹²⁸ und „Nun merket, was ich singen will / Von Leid und großen Schmerzen“ von Michel Kramer (gest. 1551 als Diener der Notdurft zu Pobudin im damaligen Oberungarn)¹²⁹.

Die beiden Briefe Jacob Huters sind auch in zahlreichen anderen Handschriften enthalten¹³⁰. Eine Besonderheit sind die den Briefen vorangestellten Inhaltsangaben, ähnlich wie im sog. Montana- oder Braitmichel-Codex DH. 1 (von 1566), derzeit vermutlich in Privatbesitz bei den Lehrerleuten in Montana, und der Handschrift Bratislava, Lycealbibliothek, Cod. 305 kt. (von 1618).

Ott kannte außer den beiden Briefen, die in Faesis Handschrift enthalten waren, noch einen weiteren Brief Huters, den Sendbrief an den Landeshauptmann von Mähren von 1535, aus dem Druck: Christoph Andreas Fischer,

Vier und funffzig Erhebliche Vrsachen / Warumb die Widertauffer nicht sein im Land zu leyden, Ingolstadt 1607, S. 41–50.¹³¹

VII. SUB Hamburg, Cod. theol. 1760, ad ann. 1560, pp. 5–47.

Vermutlich Abschrift aus der Handschrift Zürich, Zentralbibliothek, A 67 (82), pp. 191–241.

Claus Felbinger, *Rechenschaft*.

Claus Felbinger, *Sendbrief an die Gemeinde in Mähren*.

In den *Annales*, S. 135 f., teilt Ottius einige Auszüge aus der Rechenschaft Claus Felbingers mit. Felbingers Rechenschaft und sein Sendbrief waren Ott in einer von mehreren Zürcher Theologen des späten 16. und frühen 17. Jahrhunderts zusammengestellten Materialsammlung in der Zürcher Stadtbibliothek, heute Zentralbibliothek Zürich, Folio-Sammelband A 67 (82), pp. 191–241¹³², zugänglich.

Ott schrieb die Texte nur teilweise (pp. 5–12) selbst ab, der Rest stammt von zwei anderen Händen (pp. 12–36; 37–47).

Die Abschrift beinhaltet:

- [pp. 5–21] Claus Felbinger, *Rechenschaft*, Landshut 1560.
Ein abschriftt der rechenschaft des glaubens, die | Claus Felbinger dem Herrn zu Landtshut, mit sampt seinen | mitgefangnen brüdern gäben vnd zugestellt hat.
Inc.: Lieben Herren vnd verwalter diß orthes zu Landshut. Die weil es G<ott> nun also gefügt | hat ... Expl.: ... darvon dann meldung gethan Wirt | in Röm. am 1. cap. 1. cor. 6. Galat. 6. Eph. 1. Apoc. 21. 22. | Von mir Claus Felbinger¹³³.
- [pp. 21–47] Claus Felbinger, *Sendbrief an die Gemeinde in Mähren*, Landshut 1560.
Ein sendbrieff von Claus Felbinger aus seiner gefencknuß ge- | schriben Ann die gmain Gottes Jnn Märren.
Inc.: Die göttlich genad auch sein Himlischer seggen, sambt der Würcklichen | kraft ... Expl.: ... sein Heilige Warheit in vns schlechte vertädiget, | allen frommen zu einem trost¹³⁴.

VIII. Anhang: Heidelberg, Universitätsbibliothek, Cod. Sal. VII 1a.

Die Fünf Artikel.

Andreas Ehrenpreis, *Antwort an Daniel Zwicker in Danzig*, Sabatisch, September 1650.

Hans Schmid, gen. Raiffer, *Lied von der Gemeinschaft*.

Ein eingeleger Notizzettel eines früheren Benutzers des Hamburger Cod. theol. 2133 führte auf die Spur einer weiteren bisher unbekannten hutterischen Handschrift in der Universitätsbibliothek Heidelberg, die hier aufgrund eines Mikrofilms der Handschrift und einer Beschreibung von Prof. Ewald Jammers, des ehemaligen Leiters der Handschriftenabteilung der UB Heidelberg¹³⁵, provisorisch beschrieben werden soll.

Beschreibung: Die Herkunft der Handschrift ist unbekannt. Die Datierung ergibt sich aus der Jahreszahl 1655 in der Lederpressung des vorderen Einbanddeckels. Papier in 12°, 202 Bll. (Bl. 1*-2* [moderne Bleistiftfoliierung] + Bl. 1-199 [originale Foliierung] + Bl. 200* [moderne Bleistiftfoliierung]). Die Lagen (12* + 25 x IV²⁰⁰) sind vom ersten Quaternio an in der Art gleichzeitiger Drucke gezählt. Format 10 x 7,5 cm. Kursivschrift von einer Hand. Der Druckfraktur ähnliche Auszeichnungsschrift, meist noch zusätzlich in roter Tinte unterstrichen, für Titel, Überschriften und Hervorhebungen im Text. Auf Bl. 1v-93r Kopfzeilen (Tauf, Abentmal, Gemeinschafft, Obrigkeit, Eeschaidung). Kustoden in der rechten unteren Ecke der Versoseiten. Verse nicht abgesetzt. Eintragungen eines früheren Besitzers, alle von einer Hand: Auf Bl. 2*v: „Author videtur p. 191. | Andreas Ehrenpreiß. in dem briff | an Daniel Zwicker <...> von | Dantzig a<nn>o 1650. gebunden 1655. | vf der decken“. Bl. 58r auf dem unteren Rand eine Anmerkung zu dem im Text zitierten Vers 1. Chron. 22, 8: „das kan auch in praesenti ge- | dolmetscht werden: er führe krig v<nd> habe keine ruh darzu“. Bl. 93v auf dem oberen Rand: „Andreas Ehrenpreiß“. Bl. 199v: „confer Rogers Bekeerde Bürger | contra hanc communitatem p. 28. 29“¹³⁶. Im Text zahlreiche Anstreichungen. Auf Bl. 1r Stempel „Bibliothek zu Heidelberg“, 19. Jahrhundert. Originaler Einband, dunkelbraunes Kalbsleder, Blindpressung mit Datum 1655 auf der Vorderseite.

Inhalt:

- [Bl. 1r-93r] Die Fünf Artikel.

Die fünff Artickel / des | grösten streits / Zwischen | vns / vnnd der welt. | Vom Tauf. | Abentmal. | Gemeinschafft. | Obrigkeit. | Eeheschaidung. | Ephes: 4. | Es ist nur ein leib vnd ein | geist / ein Herr / ein Glaub / | ein Tauf / ein Gott vnd | Vatter vnser aller / der da [Bl. 1v] ist über vns all / vnd durch | vns all / vnd in vns allen.

Inc.: Vom waren Christlich- | en Tauf. vnd wie der | Kindstauff darwider ist. | Math. 28. | Spricht Christus. Mir | ist geben aller gwalt ... Expl.: ... das der Bundt | mit Gott tausentmal mer | gilt / dan der bundt der Ee mit den menschen. Amen.

- [Bl. 93v–191r] Andreas Ehrenpreis, Antwort an Daniel Zwicker in Danzig, Sabatisch, September 1650.
An Daniel Zwicker Zu | Däntzick / auff sein Schreiben | der ander Brieff / Jm | Septembris. | Anno 1650.
Inc.: Gnad / Frid vnd Göttlichen | Segen / zu der ewig wehren- | den freüd ... Expl.: ... allen denen die es von her- | tzen begeren / durch Jeßum | Christum vnßern Herren | vnd hailand. Ewiglichen. | Amen. Amen. | Anno.1650. Jm September | Andreas Eerenpreiß.
- [Bl. 191v–199v] [Hans Schmid, gen. Raiffer:] Lied von der Gemeinschaft, entstanden im Gefängnis in Aachen 1558.
Ein Schöns Lied: Von | der gemeinschaft: Jm thon | der wachter auff der | Zinnen. | 1558.
Inc.: 1 Mein eiffer thuet mich | dringen: O Gott gib mir dein | krafft ... Expl.: ... aus dem leidt das | ich hane / Jn das ver- | haüßen landt. | Amen.
34 Strophen¹³⁷.

Auch diese Handschrift ist im Zusammenhang der Kontakte zwischen Andreas Ehrenpreis und den Danziger Socinianern entstanden. Sie bestätigt, daß unter den von Ehrenpreis häufig erwähnten *Fünf Artikeln* der hier vorliegende Text, der bis auf geringe Abweichungen mit den im Großen Geschichtsbuch enthaltenen *Fünf Artikeln* übereinstimmt, zu verstehen ist, und nicht das von Friedmann unter dem irreführenden Titel *Das Große Artikelbuch* herausgegebene *Schön lustig büechlen*.

Die Antwort an Daniel Zwicker [Bl. 93v–191r] enthält auf Bl. 101r–106r einen in der Ausgabe von Josua Hofer durch den Ausfall eines Doppelblattes in der Vorlage fehlenden Abschnitt¹³⁸.

Schluß

Der Natur der untersuchten Dokumente entsprechend, werfen die Ergebnisse dieser „Nachlese“ an einem der Täuferforschung seit der Mitte des 19. Jahrhunderts bekannten Bibliotheksstandort Licht auf recht verschiedenartige Probleme des hutterischen Schrifttums. Einige Punkte sind hervorzuheben:

- (1) Nicht nur in Hamburg, sondern auch in Zürich und Heidelberg sind noch hutterische Handschriften (bzw. Abschriften von solchen) vorhanden, die bisher in der Täuferforschung keine Beachtung gefunden haben.
- (2) Der mutige und belesene Vorsteher Andreas Ehrenpreis nimmt, wie sich aus seinen Briefen und Traktaten erkennen läßt, eine bemerkenswerte Position unter den Irenikern des 17. Jahrhunderts ein.

(3) Es konnte, am Beispiel der hutterischen Texte, auf die Bedeutung des umfangreichen Materials aus dem Nachlaß Johann Heinrich Otts in der SUB Hamburg hingewiesen werden.

(4) Bei mehreren der untersuchten Handschriften ließ sich die Provenienz bis in den Kontext der hutterischen Mission im Zürcher Umland in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts zurückverfolgen.

(5) Für die Geschichte der hutterischen Theologie ist vor allem die Identifizierung der *Fünf Artikel* von Interesse.

Für die weitere Forschung lassen sich drei Aufgaben formulieren, nämlich eine neue, gründliche Bestandsaufnahme des vorhandenen bzw. zugänglichen handschriftlichen Materials, die Erstellung kritischer Textausgaben und schließlich die Zusammenfassung der Ergebnisse in einer „Geschichte der hutterischen Literatur“.

- 1 Diese Abschrift befindet sich jetzt in Brünn, Mährisches Landesarchiv, Handschriftensammlung, Cod. 528.
- 2 In: Gregor Wolny OSB, Die Wiedertäufer in Mähren, Archiv für die Kunde österreichischer Geschichts-Quellen 5 (1850), S. 67–138.
- 3 Der Sekretär der Londoner Baptist Missionary Society, Edward Bean Underhill, ließ im Sommer 1851 durch Gottlieb Schnaller aus St. Gallen eine weitere Abschrift herstellen (vergl. die Eintragung in Cod. theol. 2133, Bl. 1r), benutzt in den Fußnoten zu: E. B. Underhill, A Martyrology of the Churches of Christ, Commonly Called Baptists, During the Era of the Reformation, Bd. 2, London 1853 (Übersetzung von: Tieleman Jansz van Braght, Het bloedig Toonel der Doopsgezinde en weereeloose Christenen, Dordrecht 1660). Cod. theol 2133 wird auch erwähnt von: E. G. Vogel, Von einigen handschriftlichen Quellen zur Geschichte der Hutterischen Brüder, Serapeum 15 (1854), S. 55–58, und wird häufig zitiert in: Philipp Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied, Bd. 3, Leipzig 1870.
- 4 Vergl. Josef Beck, Die Geschichts-Bücher der Wiedertäufer in Oesterreich-Ungarn, Wien 1883 (Fontes Rerum Austriacarum, 2. Abt.: Diplomataria et Acta, Bd. 43).

- 5 Robert Friedmann und Adolf Mais, *Die Schriften der huterischen Täufergemeinschaften. Gesamtkatalog ihrer Manuskriptbücher, ihrer Schreiber und ihrer Literatur 1529–1667*, Wien, Graz, Köln 1965 (Österreichische Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Klasse. Denkschriften, Bd. 86).
- 6 Vergl. Leonard Gross, *Newly Discovered Codices of the Hutterites*, MQR 42 (1968), S. 149–155 (zwei Manuskripte); Maria H. Krisztinkovich, *Hutterite Codices Rediscovered in Hungary*, MQR 44 (1970), S. 114–122 (sechs Manuskripte und ein nichttäuferischer Druck mit huterischer Besitzereintragung); John S. Oyer, *A Newly-Discovered Hutterite Codex at Copenhagen*, MQR 44 (1970), S. 122–125; Gottfried Seebaß, *A Recently Discovered Hutterite Codex of 1573*, MQR 48 (1974), S. 255–264. Die Herkunft einer derzeit im Conrad-Grebel-College, Waterloo, Ontario, Canada, deponierten Handschrift, vergl. Werner O. Packull, *A Seventeenth-Century Hutterite Codex: A Description*, *Canadian Journal of History* 65 (1991), S. 373–378, konnte 1996 von Matthias H. Rauert, Pécs/Ungarn, im Rahmen eines Entwurfs für einen Drelle-Werkkatalog geklärt werden. Es handelt sich um einen Codex Dreller von 1654, der sich früher in Bonhomme, South Dakota, befand. Dort war die Handschrift A. J. F. Zieglschmid zugänglich, vergl. A. J. F. Zieglschmid (Hg.), *Die älteste Chronik der Hutterischen Brüder*, Ithaca, N.Y., 1943, S. 902 u. ö.; ders., *A Song of Persecution in Velke Levary*, MQR 17 (1943), S. 151–164. Friedmann, *Schriften*, S. 67, listete die Handschrift ohne Standort auf. Dazu vergl. M.H. Rauert, Erwählung durch Leiden, unveröffentlichtes Computer-Manuskript vom 8. 3. 1997, S. 22.
- 7 Für ihre sachkundigen Auskünfte und große Hilfsbereitschaft sei den Mitarbeitern der Handschriftenabteilung der SUB Hamburg, insbesondere Frau Dr. Eva Horváth, herzlich gedankt. Im folgenden sind die gedruckten Handschriftenkataloge der SUB Hamburg ständig benutzt: Peter Jörg Becker, *Die theologischen Handschriften der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg. 1. Die Foliohandschriften [Cod. theol. 994–1251]*, Hamburg 1975 (Katalog der Handschriften der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg, Band II.1.); Nilüfer Krüger, *Die theologischen Handschriften der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg. 3. Quartohandschriften und kleinere Formate (Cod. theol. 1752–2228)*, Hamburg 1993 (Katalog der Handschriften der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg, Band II.3.).

- 8 Vergl. Friedmann, *Schriften*, S. 84, der Cod. theol. 2208b aufgrund von brieflicher Mitteilung der SUB Hamburg von 1963 als verschollen aufgeführt. Friedmanns Angaben folgte Gross, *Newly Discovered Codices*, S. 150.
- 9 Zu Krohn vergl. H. Schröder, *Lexikon der hamburgischen Schriftsteller bis zur Gegenwart*, Bd. 4, Hamburg 1866, S. 207–209; W. Jensen, *Die hamburgische Kirche und ihre Geistlichen seit der Reformation*, Hamburg 1958, S. 214.
- 10 B. N. Krohn, *Geschichte der Fanatischen und Enthusiastischen Wiedertäufer vornehmlich in Niederdeutschland. Melchior Hofmann und die Secte der Hofmannianer*, Leipzig 1758.
- 11 Vergl. Chr. Petersen, *Geschichte der Hamburgischen Stadtbibliothek*, Hamburg 1838, S. 84.
- 12 Zu Schelhorn vergl. Friedrich Braun, *D. Johann Georg Schelhorns Briefwechsel*, München 1930 (*Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte*, Bd. 5).
- 13 Joh. Conrad Füeslin, *Brief an Krohn, Veltheim*, 21. 6. 1759, Cod. theol. 1208, Bl. 177–178.
- 14 Notiz Krohns, Cod. theol. 1208, Bl. 260r. Zu Hermann vergl. Johann Georg Meusel, *Lexikon der vom Jahr 1750 bis 1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller*, Bd. 5, Leipzig 1805, S. 401f.
- 15 Hermann, *Brief an Krohn, Memmingen*, 29. 4. 1760, Cod. theol. 1209, Bl. 47–49. Hermann nennt als Preis 20 Reichstaler.
- 16 Cod. theol. 1209, Bl. 49r. Übrigens besaß Schelhorn noch mindestens eine weitere huterische Handschrift, die Leonhard Dax' Verantwortung vor dem Superintendenten zu Alzey (1567) enthielt, aus der sein Sohn Auszüge veröffentlichte, vergl. Joh. Georg Schelhorn d. J., *Sammlung für die Geschichte, vornehmlich zur Kirchen- und Gelehrten-geschichte*, Nördlingen 1779, Bd. 1, S. 380–399.
- 17 Hermann, *Brief an Krohn mit einer Liste der übersandten Handschriften und Bücher, Memmingen*, 21. 6. 1760, Cod. theol. 1209, Bl. 88–93. Schelhorn, *Quittung über den Empfang von 75 Reichstalern von Krohn, Memmingen*, 19. 6. 1760, Cod. theol. 1209, Bl. 95.
- 18 Zum Schicksal der Bibliothek Schelhorns vergl. Braun, *Schelhorns Briefwechsel*, S. 63, Anm. 18. In der Stadtbibliothek Memmingen ist die

- Handschrift nach einer brieflichen Auskunft von Herrn Heimatpfleger Uli Braun vom 25. 3. 1997 nicht nachweisbar.
- 19 Zu Kern vergl. Meusel, Lexikon, Bd. 6, Leipzig 1806, S. 469f.
 - 20 Feuerlein, Brief an Krohn, Göttingen, 31. 3. 1765, Cod. theol. 1209, Bl. 246–248, die zitierte Stelle Bl. 246r.
 - 21 Zu Klein vergl. Meusel, Lexikon, Bd. 7, Leipzig 1808, S. 61.
 - 22 Feuerlein, Brief an Krohn, Göttingen, 11. 4. 1765, Cod. theol. 1209, Bl. 249–250, die zitierte Stelle Bl. 249r–v. Zu Georg Petermann vergl. Meusel, Lexikon, Bd. 10, Leipzig 1810, S. 329.
 - 23 Vergl. Gross, *Newly Discovered Codices*, S. 152–155. Da in der der Handschrift S. A. IV. 46 die rechte untere Ecke Bl. 1 fehlt, konnte Gross, ebd., S. 155, das Gedicht nur unvollständig abdrucken. Die betreffenden letzten fünf Zeilen lauten in Cod. theol. 2208b, Bl. *3v: „Das sol der rechte glauben sein, | Gottes wort sagt darzu Ja oder Nein. | Deß hat man hie kurtzen bericht, | Vnd bezeugt es das ware Liecht, | Wer anderst hat ein klars gesicht.“
 - 24 Die Hutterischen Episteln 1527 bis 1763, herausgegeben von den Hutterischen Brüdern in Amerika, Bd. 4, Elie, Manitoba, 1991, S. 242–332.
 - 25 Vergl. Friedmann, *Schriften*, S. 17. Die Angabe Friedmanns, Ms. III-188 sei in der Lederpressung des Einbandes auf das Jahr 1652 datiert, steht im Widerspruch zu dem Abfassungsdatum, das sich aus dem Text des Hamburger Cod. theol 2208b ergibt.
 - 26 Enthalten im *Großen Geschichtsbuch*, vergl. Zieglschmid, *Chronik*, S. 269–316.
 - 27 Nach der Handschrift Berlin, Staatsbibliothek der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Msc. Germ. 4^o 1977, ediert in: *Glaubenszeugnisse oberdeutscher Taufgesinnter II*. Unter Benutzung der von Lydia Müller gesammelten Texte hg. von Robert Friedmann, Gütersloh 1967 (*Quellen zur Geschichte der Täufer*, Bd. XII), S. 49–318; dort S. 116–122 die in *Bericht vnd Bekantnus* benutzten Kirchenväterzitate.
 - 28 In der Handschrift Bratislava, Lycealbibliothek, S. A. IV. 46, ist hinter dem Artikel über die Obrigkeit noch der vollständige Artikel über die Ehescheidung aus den *Fünf Artikeln* eingefügt, ebenso anscheinend auch in der Handschrift Alba Iulia, Bibliothek des Batthyaneums, Ms. III-188.

- 29 Nach einer ungenannten Handschrift in sprachlich modernisierter Fassung herausgegeben von Josua Hofer, in: Die Hutterischen Episteln, Bd. 3, Elie, Manitoba 1988, S. 339–358.
- 30 Die Hutterischen Episteln, Bd. 3, S. 359–371.
- 31 Die Hutterischen Episteln, Bd. 3, S. 372–376.
- 32 Die Hutterischen Episteln, Bd. 3, S. 377–416. Auch enthalten in der unten zu besprechenden Handschrift Heidelberg, Universitätsbibliothek, Cod. Sal. VII 1a.
- 33 Die Hutterischen Episteln, Bd. 3, S. 417–426.
- 34 Die Hutterischen Episteln, Bd. 3, S. 604–626.
- 35 Die Hutterischen Episteln, Bd. 3, S. 340.
- 36 Die Hutterischen Episteln, Bd. 3, S. 357.
- 37 Die Hutterischen Episteln, Bd. 3, S. 352.
- 38 Die Hutterischen Episteln, Bd. 3, S. 355.
- 39 Die Hutterischen Episteln, Bd. 3, S. 353.
- 40 Die Hutterischen Episteln, Bd. 3, S. 356.
- 41 Die Hutterischen Episteln, Bd. 3, S. 349.
- 42 Beck, Geschichts-Bücher, S. 468.
- 43 Die Hutterischen Episteln, Bd. 3, S. 359.
- 44 Die Hutterischen Episteln, Bd. 3, S. 376.
- 45 Die Hutterischen Episteln, Bd. 3, S. 418.
- 46 Die Hutterischen Episteln, Bd. 3, S. 418f. Die *Geschichte der Verfolgung von 1547–1552* war auch in der unten, Abschn. VI., zu besprechenden verlorenen Handschrift enthalten.
- 47 Die Hutterischen Episteln, Bd. 3, S. 424.
- 48 Die Hutterischen Episteln, Bd. 3, S. 424f.
- 49 Die Hutterischen Episteln, Bd. 3, S. 425.
- 50 Beck, Geschichts-Bücher, S. 486–488.
- 51 Dies wurde im März 1997 durch einen Vergleich des Hamburger Codex mit Photokopien aus der Handschrift Esztergom, Primatialbibliothek, MSS. III 146 (= Becks Codex „X“) von Matthias H. Rauer festgestellt.
- 52 Abgedruckt bei Beck, Geschichts-Bücher, S. 488–492.

- 53 Vergl. Martini Ruari Epistolarum selectarum Centuriae duae, nachgedruckt als Anhang zu: Gustav Georg Zeltner, *Historia Crypto-Socinismi Altorphini*, Leipzig 1729, S. 250–302.
- 54 Beck, *Geschichts-Bücher*, S. 489, Anm.
- 55 Die Hutterischen Episteln, Bd. 3, S. 416.
- 56 John Horsch, *The Hutterian Brethren 1528–1931. A Story of Martyrdom and Loyalty*, Goshen, Indiana, 1931 (*Studies in Anabaptist and Mennonite History*, Nr. 2), S. 152. Die von Horsch erwähnte Handschrift war damals vermutlich im Besitz von Elias Walter, Macleod, Alberta.
- 57 Vergl. Waclaw Urban, *Der Antitrinitarismus in den Böhmischen Ländern und in der Slowakei im 16. und 17. Jahrhundert*, Baden-Baden 1986 (*Bibliotheca Dissidentium, scripta et studia*, Nr. 2), S. 93f.
- 58 Benutzt nach dem Neudruck: Andreas Ehrenpreis, *Ein Sendbrief An alle diejenigen, so sich rühmen lassen, daß sie ein abgesondertes Volk von der Welt sein wollen [...]. Brüderliche Gemeinschaft das höchste Gebot der Liebe betreffend*. Aufs neue herausgegeben von den hutterischen Brüdern in Amerika, Scottdale, Pa., 1920, S. 133–154.
- 59 Bei seiner Übersiedlung nach Amsterdam nahm Zwicker auch das *Cronickel* (Cod. theol. 2133) mit, wo es nach seinem 1670 erfolgten Tod in antitrinitarischen Kreisen bekannt war. Es wird zitiert in: *Bibliotheca Anti-Trinitariorum [...], opus posthumum Christophori Chr. Sandii*, Amsterdam 1684, S. 16, die nach dem Tod Christoph Sands d. J. (1680) durch den polnischen Socinianer Benedictus Wissowatius (Wiszwaty) erweitert und herausgegeben wurde. Sowohl Sand als auch Wiszwaty verkehrten in Amsterdam mit Zwicker.
- 60 Zu Uffenbach vergl. Konrad Franke, Zacharias Conrad von Uffenbach als Handschriftensammler. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des 18. Jahrhunderts, *Archiv für Geschichte des Buchwesens* 7 (1969), Sp. 1–208.
- 61 *Bibliothecae Vffenbachianae Vniversalis Tomus III [...]*, Frankfurt am Main 1730, S. 715 f.; *Catalogus Manuscriptorum Codicum Bibliothecae Uffenbachianae*, Frankfurt am Main 1747, S. 287.
- 62 Vergl. Franke, Uffenbach, Sp. 179–186.
- 63 Wolf schenkte 1766 seinen gesamten Besitz bei voller Nutznießung zu Lebzeiten der Stadt Hamburg. Er starb im Jahre 1770.
- 64 Nach Krüger, *Die theologischen Handschriften II.3.*, S. 71. Krügers Angaben beruhen auf den Uffenbach-Katalogen und einem späteren Nach-

- trag zu dem 1790 angelegten handschriftlichen Katalog: Martin Friedrich Pitiscus, Gesamt-Verzeichnis der Handschriften der Stadtbibliothek Hamburg, Codices theologici, Bd. IV, S. 74.
- 65 Vergl. Friedmann, Schriften, S. 91 f.
- 66 Vergl. Friedmann, Schriften, S. 54.
- 67 Vergl. R. Friedmann, Art. Riedemann, Peter, Menn. Lex., Bd. 3, S. 500–505, dort S. 503.
- 68 Nach: Ernst Gagliardi und Ludwig Forrer, Katalog der Handschriften der Zentralbibliothek Zürich, Bd. II: Neuere Handschriften seit 1500. Einleitung und Register von Jean-Pierre Bodmer, Zürich 1982, Sp. 1336. Diese Handschrift war Friedmann unbekannt.
- 69 Joh. Heinrich Ott, Annales Anabaptistici, hoc est, Historia universalis de Anabaptistarum origine, progressu, factionibus [...]. Basel 1672. Zu Ott vergl. Christian Hege, Art. Ottius, Menn. Lex., Bd. 3, S. 327.
- 70 Vergl. Jakobus ten Doornkaat Koolman, The First Edition of Peter Riedemanns Rechenschaft, MQR 36 (1962), S. 168–170.
- 71 Zu Johann Baptist Ott vergl. Emanuel Dejung und Willy Wuhrmann, Zürcher Pfarrerbuch 1519–1952, Zürich 1953, S. 461 f.
- 72 Vergl. Johann Georg Hermann, Leben Herrn Zacharias Conrad von Uffenbachs, weyland hochverdienten Schöffens und Rathsherrn der Reichs-Stadt Frankfurt am Mayn, Ulm 1753, S. CXL f.; Franke, Uffenbach, Sp. 61.
- 73 Nach einem bei Franke, Uffenbach, Sp. 178 angeführten Brief Uffenbachs an Schelhorn vom 9. 4. 1732, in München, Bayerische Staatsbibliothek, Cgm. 5458 II, ohne Nr., bezahlte Schelhorn für den *Apparatus* 30 Taler. Nach einem Brief Schelhorns an G. G. Zeltner, 28. 11. 1733, bei Braun, Schelhorns Briefwechsel, S. 508–511, erwarb er den *Apparatus* „jure permutationis“ (S. 509).
- 74 Vergl. Joh. Georg Schelhorn, Acta Historico-Ecclesiastica Saeculi XV. & XVI., Ulm 1738, Teil 1, S. 132, u. ö.
- 75 Der ursprüngliche Umfang des *Apparatus* geht aus einem handschriftlichen „Catalogus Manuscriptorum“ Johann Baptist Otts von 1711, Zentralbibliothek Zürich, Ms. J 121, Bl. 10v, Nr. 152–160, hervor.
- 76 Die meisten Bände des *Apparatus* haben keine moderne Follierung und werden daher im folgenden nach Jahr und Seitenzahl zitiert.
- 77 Zu Rollenbutz vergl. Dejung und Wuhrmann, Zürcher Pfarrerbuch, S. 486.

- 78 Cod. theol. 1765a, ad ann. 1658, p. 73–76, das folgende Zitat p. 73.
- 79 Heute Brodsko, nordwestlich von Kutí, in der Slowakei, vergl. Paul De-
dic, Art. Protzka, Menn. Lex., Bd. 3, S. 400 f.
- 80 In der Nähe des zuvor erwähnten Brodsko, vergl. Chr. Hege, Art. Sankt
Johann, Menn. Lex., Bd. 4, S. 20 f.
- 81 Original in Cod. theol. 1765, Bl. 214–215, das folgende Zitat Bl. 215r.
Der Brief ist teilweise abgedruckt in den *Annales*.
- 82 Vergl. die Notizen Otts in SUB Hamburg, Cod. theol. 1760, ad ann. 1559,
p. 7: „Ein lied von hans Krälen, von seiner erlittener gefenknus. penes
me, ex dono D. Schinzii.“ Cod. theol. 1761, ad ann. 1573, p. 2: „Bezeü-
gnus auß H. Schrifft V. artiklen halben, durch Peter Walpot.[...] penes me,
ex dono D. Schinzii.“
- 83 Zu Schinz vergl. Dejung und Wuhrmann, Zürcher Pfarrerbuch, S. 501.
- 84 Zu dieser Verfolgung vergl. den Anhang im *Ausbund* (Repr. Lancaster
County, Pa., 1984 u. ö.): „Ein Wahrhaftiger Bericht von den Brüdern im
Schweitzerland, in dem Zürcher Gebiet. Wegen der Trübsalen, Welche
über sie ergangen sind, um des Evangeliums willen. Von dem 1635sten bis
in das 1645ste Jahr“, und Cornelius Bergmann, Die Täuferbewegung im
Kanton Zürich bis 1660, Leipzig 1916 (Quellen und Abhandlungen zur
Schweizerischen Reformationgeschichte, 2. Serie, Bd. 2), S. 101–145.
- 85 Vergl. Cod. theol. 1765, Bl. 41r (ad ann. 1640, p. 72), Otts Abschrift einer
Eingabe an den Zürcher Rat: „Pfar. Schintz zu wald vom 2. Jan. 640. Bit-
tet das der 10 tägige stillstand dem Uli Egli im Büel, wegen se. verhoffen-
den bekehrung seinem begehren nach bewilliget werde [...] Hans Schintz.“
- 86 Vergl. Cod. theol. 1766, Bl. 62r: „XIV. de Pastoribus sive Verbi Divini
Ministris: [...] de Ministrorum electione apud Huterianos. Confessio ill-
orum Germanica, p. 45“; Bl. 63r: „de templis. huttersche Teütsche Con-
fessio, p. 113. [...] de scholis et liberorum educatione. huttersche con-
fessio à p. 162“, u. ö.
- 87 Zu der hutterischen Haushabe in Groß Seelowitz, Mähren, vergl. Jarold
Knox Zeman, Historical Topography of Moravian Anabaptism, Teil 3,
MQR 41 (1966), S. 116–160, dort S. 134.
- 88 Rochus Frhr. v. Liliencron, Mittheilungen aus dem Gebiet der öffentli-
chen Meinung in Deutschland während der zweiten Hälfte des 16. Jahr-
hunderts, III.: Zur Liederdichtung der Wiedertäufer, Abhandlungen der
historischen Classe der königlich bayerischen Akademie der Wissen-

- schaften. Bd. XIII, 1. Abtlg., München 1877, S. 158–166. Auch in: [Elias Walter, Hg.], *Die Lieder der hutterischen Brüder*, Scottdale, Pa., 1914, nachgedruckt Macmillan Colony, Cayley, Alberta, Canada, 1983 u. ö., S. 538–545.
- 89 Otto von Heinemann, *Die Augusteischen Handschriften. Teil 5 (Kataloge der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel, Bd. 8)*, Frankfurt am Main 1966, S. 172–174.
- 90 Vergl. Zieglschmid, *Chronik*, S. 269–316.
- 91 Zieglschmid, *Chronik*, S. 269.
- 92 Zieglschmid, *Chronik*, S. 316.
- 93 Zieglschmid, *Chronik*, S. 269.
- 94 Vergl. oben, Anm. 27.
- 95 Vergl. Eine dogmatische Hauptschrift der hutterischen Täufergemeinschaften in Mähren, *Archiv für Reformationsgeschichte* 28 (1931), S. 80–111, S. 207–241; 29 (1932), S. 1–17; Art. Article Book, *Hutterite, Menn. Enc.*, Bd. 1 (1955), S. 173 f.; Art. Walpot, Peter, *Menn. Lex.*, Bd. 4 (1964), S. 460 f.; An Epistle Concerning Communal Life: A Hutterite Manifesto of 1650 and its Modern Paraphrase, *MQR* 34 (1960), S. 249–274; Glaubenszeugnisse oberdeutscher Taufgesinnter II, 1967, S. 49–58.
- 96 Geistliches Blumengaertlein / bestehend In sechs erbaulichen alten Theologischen Tractaetlein [...]. Amsterdam 1680. Zu diesem Druck vergl. Georg Baring, Hans Denck. *Schriften. 1. Teil: Bibliographie*, Gütersloh 1955, S. 56–58. Der Text ist nach einem damals in der Kgl. Öffentlichen Bibliothek zu Dresden, Sign. Sect. Christ. 958, befindlichen Exemplar abgedruckt in: Ludwig Schwabe, Über Hans Denck, *Zeitschrift für Kirchengeschichte* 12 (1891), S. 452–493, dort S. 466–493.
- 97 Nach Baring, Denck, S. 57.
- 98 Nach Baring, Denck, S. 57.
- 99 Vergl. L. Keller, Art. Walpot, *Allgemeine Deutsche Biographie*, Bd. 40, Leipzig 1896, S. 770, und die bei Friedmann, *Hauptschrift*, ARG 28 (1931), S. 82 f., angegebenen Aufsätze Kellers.
- 100 Zu diesen beiden Liedern vergl. den folgenden Abschnitt.
- 101 Zu Wirz vergl. Dejung und Wuhrmann, *Zürcher Pfarrerbuch*, S. 626.

- 102 Vergl. Otts Abschrift nach dem Druck in Cod. theol. 1760, ad ann. 1535, p. 5.
- 103 Abschrift Otts aus Zürcher Täuferakten, Cod. theol. 1763, ad ann. 1636, p. 93 (Liste von Personen, die einer Vorladung auf das Schloß Grüningen am 18. August 1636 nicht nachgekommen waren): „Jagli Egli von Clyn Bäretsch<wyl> vnd sein fr<au> Lisabeth Lütenegger. Susanna Lütenegger auch zu Clyn Bäretsch<wyl>“. Im Archiv des International Baptist Theological Seminary, Prag, sind Durchschriften maschinenschriftlicher Regesten der Täuferakten des Staatsarchivs des Kantons Zürich vorhanden, die 1965 von Herrn Dr. Delbert Grätz angefertigt wurden. Daraus entnehme ich folgende Angaben: Sign. E 211a, S. 614–616: Täufer zu Bäretswil 1633 u. a. „Egli“ und „Lütenegger“. Sign. A 103, Nr. 10: unter den nach Mähren ausgewanderten Täufern aus Bäretswil „Lütenegger“. Täuferamt, Spezialrechnungen über Täufergut, F III. 36b. Nr. 35: Joggeli Egli und Lisbeth Lütenegger von Bäretswil, 1640–1654, ca. 200 pp.
- 104 Der Wortlaut in eckigen Klammern stammt aus dem der Kollation Otts zugrundeliegenden Text in Cod. theol. 2208a, der Wortlaut der von Ott in Cod. theol. 2208a und Cod. theol. 1761, ad ann. 1573, p. 3–8, notierten Textüberschüsse der verlorenen Wirzschen Handschrift ist dagegen nicht eingeklammert.
- 105 Beck, Geschichts-Bücher, S. 649. Beck schrieb das *Glaubensbekenntnis gesangsweis* Peter Riedemann zu, gab jedoch keine Begründung für diese Zuschreibung.
- 106 [Peter Riedemann], Rechenschaft unserer Religion, Lehre und Glauben. Von den Brüdern, die man die Huterischen nennt. Verlag der Huterischen Brüder Gemeine. Berne, Ia., 1902, nachgedruckt Macmillan Colony, Cayley, Alberta, Canada, 1983. Die Lieder sind auf S. 234–237 beigegeben.
- 107 Text bei: Wackernagel, Kirchenlied, Bd. 3, S. 444; Günther Franz (Hg.), Thomas Müntzer. Schriften und Briefe, Gütersloh 1968 (Quellen und Forschungen zur Reformationgeschichte, Bd. 33), S. 529 f. — Gottfried Seebaß, Müntzers Erbe. Werk, Leben und Theologie des Hans Hut. Maschinenschriftliche Habilitationsschrift, Erlangen 1972, S. 70, läßt es offen, „wer von beiden der Autor war“.
- 108 So in der Handschrift Wolfenbüttel, Herzog-August-Bibliothek, Cod. Guelf. 87.3. Aug. 12mo, Bl. 133v.

- 109 So in dem Neudruck von Riedemann, Rechenschaft, Berne, Ia., 1902 u. ö., S. 235.
- 110 Vergl. Wackernagel, Kirchenlied, Bd. 3, S. 548 f.
- 111 Vergl. Wackernagel, Kirchenlied, Bd. 3, S. 1253 f.
- 112 Vergl. Josef Benzing, Buchdruckerlexikon des 16. Jahrhunderts (Deutsches Sprachgebiet), Frankfurt am Main 1952, S. 135.
- 113 Text bei Wackernagel, Kirchenlied, Bd. 3, S. 549 f. Auch im Nachdruck des *Ausbund*, 13. Auflage, Lancaster County, Pa., 1984, S. 5.
- 114 Zur huterischen Haushabe in Klein Niemtschitz bei Kanitz (Dolní Kounice) vergl. Zeman, Topography, MQR 41 (1967), S. 117f., Nr. 100.
- 115 Zu Mörikofer vergl. Dejung und Wuhrmann, Zürcher Pfarrerbuch, S. 436.
- 116 Bei Friedmann, Schriften, nicht erwähnt.
- 117 Zu den unpublizierten Zürcher Täuferakten für diesen Zeitraum vergl. Arnold Snyder, Sources Documenting Anabaptism in Zürich, 1533–1660, MQR 69 (1995), S. 93–99.
- 119 Zu Faesi vergl. Dejung und Wuhrmann, Zürcher Pfarrerbuch, S. 263.
- 120 Cod. theol. 1760, ad ann. 1547, hinter p. 12.
- 121 In der Tat besitzt die Zentralbibliothek Zürich einen Sammelband A 72 (92), in dem sich Abschriften von Zürcher und schweizerischen Wiedertäuferakten, teilweise von der Hand Jost Wagners, befinden.
- 122 Otts Abschrift entspricht Zieglschmid, Chronik, S. 316, Z. 18–20; S. 316, Z. 27–S. 317, Z. 11; S. 319, Z. 17–18; S. 319, Z. 20–S. 320, Z. 5; S. 321, Z. 12–S. 340, Z. 1.
- 123 Zieglschmid, Chronik, S. 317, Z. 12–S. 319, Z. 16. Der Umfang der Lücke entspricht etwas weniger als zwei Folioseiten der von Zieglschmid benutzten Handschrift.
- 124 Die Bibelverse sind ergänzt nach: Die gantze Bibel der vrsprünglichen Ebraischen vnd Griechischen waarheyt nach / auff's aller treüwlichst verteütscht. Zürich: Christoffel Froschawer, 1531.
- 125 Kräl und Zapff begannen nach Zieglschmid, Chronik, S. xxiii–xxiv, um 1581 auf der Neumühl in Mähren mit der Fortführung des von Kaspar Braitmichel begonnenen und von diesem bis zum Eintrag für 1542 vorgebrachten Geschichtbuches. Nach Kräls Tod (1583) setzte der

- „Schreiber“ Zapff seine Arbeit unter dem Vorsteher Klaus Braidl bis zum Eintrag für 1591 fort.
- 126 So vermutlich der ursprüngliche Titel, vergl. Zieglschmid, Chronik, Register, S. XVII.
 - 127 Text in: Die Lieder der Hutterischen Brüder, S. 161–164.
 - 128 Text in: Die Lieder der Hutterischen Brüder, S. 164–166.
 - 129 Text in: Die Lieder der Hutterischen Brüder, S. 166–175.
 - 130 Die acht erhaltenen Briefe Huters sind in sprachlich modernisierter Fassung abgedruckt in: Hans Fischer, Jakob Huter. Leben, Frömmigkeit, Briefe, Newton, Kansas, 1956; Josua Hofer (Hg.), Die Hutterischen Episteln 1525 bis 1767, Elie, Manitoba, Bd. 1, 1986; Bd. 2, 1987; Bd. 3, 1988. Eine kritische Edition der Briefe Huters wird vom Verf. vorbereitet.
 - 131 Abschrift nach dem Druck, von der Hand Otts, in Cod. theol. 1760, ad ann. 1535, p. 1–3.
 - 132 Vergl. Friedmann, Schriften, S. 64.
 - 133 Zu Felbingers Rechenschaft vergl. Robert Friedmann, Claus Felbingers Confession of 1560, MQR 29 (1955), S. 141–161; dazu ein Nachtrag in MQR 30 (1956), S. 78.
 - 134 Der Text ist in sprachlich modernisierter Fassung nach einer Abschrift der Handschrift Olmütz, Staatliche Wissenschaftliche Bibliothek, Cod. 180, abgedruckt in: Die Hutterischen Episteln, Bd. 3, S. 521–540.
 - 135 Brieflich mitgeteilt von Herrn Michael Stanske, Handschriftenabteilung der Universitätsbibliothek Heidelberg, vom 28. 1. 1997.
 - 136 Es könnte sich um eine niederländische Übersetzung von Nehemiah Rogers, The Penitent Citizen, or, Mary Magdalens Conversion, London 1640 (non vidi), handeln.
 - 137 Text in: Die Lieder der Hutterischen Brüder, S. 593.
 - 138 Die Hutterischen Episteln, Bd. 3, S. 380: „Zwei Blätter sind aus dem alten Büchlein verloren gegangen.“